



# Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021, 19.00 Uhr bis 22.15 Uhr, in der Dreifachturnhalle Zentrum (infolge Covid-19-Pandemie)

**Vorsitz** Martin Uebelhart, Gemeindeammann

**Protokoll** Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler**  
Kurt Bianchi  
Claudia Burger  
Josef Emmenegger  
Viviane Feuz  
Stephanie Mekik  
Elisabeth Poznicek  
Verena Trinkler  
Marco Voser

## Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

**Stimmberechtigte laut Register:** 3'670

**Beschlussesquorum:** 1/5 734

**Anwesende Stimmberechtigte:** 137

**Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus** 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

**Gastronomie drinnen**

- Restaurants und Bars
- Dance und Terzokate

**Kultur, Sport und Freizeit drinnen**

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoo
- Casino
- Filmtheater und Sportbetriebe
- Tagungs\*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben\*

**Veranstaltungen drinnen\***

- Theater- und Konzertsitzungen
- Sportkassé
- Konzerte
- Private Aktüsse (z.B. Hochzeitsfeier)

**Grossveranstaltungen draussen**

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen nicht nach Feststellung der Arbeitsinspektoren in die Schutzkonzepte integrieren.

**Hochschulen:** Das eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in kleinen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist unvollständig und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

**Hier gilt Maskenpflicht.**

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Eingang eine Maske zur Verfügung gestellt. Für die Einwohnergemeindeversammlung galt Abstand halten und Maskenpflicht.

G E M E I N D E N E U E N H O F

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter (Robin Schwarz, Limmatwelle, Philipp Zimmermann, Aargauer Zeitung und Peter Graf, Rundschau) sowie die Gäste (Ruedi Stauffer, Metron Raumplanung AG) zur heutigen Wintergemeindeversammlung.

### **Eintreten**

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben 14 Tage öffentlich aufgelegt. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählenden angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens unbedingt am Mikrofon abzugeben, um die Protokollierung der Wortmeldungen zu vereinfachen.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden kann.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021, Genehmigung
2. Voranschlag 2022, Genehmigung
3. Entwicklung „Härdli“, Studienauftrag, Kreditgenehmigung
4. Investition Erweiterung und Erneuerung Schulinformatik, Kreditgenehmigung
5. Schulliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, Kreditgenehmigung
6. Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, Kreditgenehmigung
7. Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation, Kreditgenehmigung
8. Gemeindeammannamt, Antrag auf Festlegung des Vollaamtes auf ein Pensum von maximal 80 %, Zustimmung

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

9. Verschiedenes

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

**Die Traktandenliste gilt als genehmigt.**

---

**Auszug aus den wichtigsten Covid-19-Bestimmungen des Schutzkonzepts**

**Grundsatz**

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden aufrichtig gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

**Lokalität**

Damit die Schutzmassnahmen bestmöglichst umgesetzt werden konnten und der notwendige Abstand ebenfalls eingehalten werden konnte, wurde die Versammlung in der Dreifachturnhalle Zentrum durchgeführt. Die Hallen wurden in Sektoren eingeteilt.

**Eingangskontrolle**

Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen wurde die Bevölkerung gebeten, sich mindestens 15 bis 20 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Dreifachturnhalle Zentrum einzufinden. Die Eingänge wurden signalisiert. Wie gewohnt war den Stimmzählenden der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben.

**Contact Tracing**

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucher/innen sichergestellt sein. Damit das Contact Tracing funktioniert, wurde die Bevölkerung gebeten, den Stimmrechtsausweis auf der hintersten Seite dieser Vorlage mit den zusätzlichen Angaben wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorgängig zu versehen bzw. bereits ausgefüllt mitzubringen. Diese Daten werden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht/vernichtet.

**Maskenpflicht**

Nebst der geltenden Abstandsvorschriften von 1,5 Metern gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. Beim Einlass wurde allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Maske gratis zur Verfügung gestellt.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Voten am Mikrofon**

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben. Für das Vortragen des Votums darf das Tragen der Maske kurzzeitig unterbrochen werden.

**Verzicht auf Umtrunk im Anschluss an die Versammlung**

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-19-Pandemie erachtete es der Gemeinderat als unangemessen, einen Apéro zu veranstalten. Aufgrund dessen wurde wiederum auf den gemeinsamen Umtrunk nach der Versammlung verzichtet.

---

**Informationen des Gemeinderates**

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** gibt folgende Informationen ab:

**Antworten aus «Verschiedenes» letzte Einwohnergemeindeversammlung**

Parkplätze, Blaue Zonen und Lieferwagen «Votum Georg Ochsner»

Bis heute sind keine Massnahmen getroffen worden. Die Anmerkungen von Herrn Georg Ochsner werden bei der Überarbeitung des Parkierungsreglements berücksichtigt. Bezüglich möglichen Massnahmen bei Bewilligungen von grösseren Bauvorhaben (mehr Abstellplätze für Lieferwagen) ist die Gemeinde – wie auch die Architekten und Bauherren – an die geltenden Gesetze gebunden. Grundsätzlich richtet sich die Planung der Parkierung nach den kantonalen Vorschriften. Auf Stufe der Gemeinde gilt die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neuenhof. Hier wird nach der VSS-Norm SN 640 281 das minimal und maximal erforderliche Parkfelder-Angebot für die Bewohner, das Personal und die Besucher/Kunden gemäss Anhang III der BNO ermittelt. Für autoreduziertes Wohnen gibt es in der BNO eine Vorgabe wie z.B. das Erstellen eines Mobilitätskonzepts. Grundsätzlich gilt: Man will so viele Parkplätze wie nötig, aber nicht mehr. Das überarbeitete Parkierungsreglement ist für die Einwohnergemeindeversammlung im Winter 2022 geplant.

Zürcherstrasse – Autoposer und Raser «Votum Ronny Reimann»

Das Thema „Autoposer/Raser“ ist anlässlich einer Sitzung mit der regionalpolizei wettingen-limmattal thematisiert worden. Die regionalpolizei wettingen-limmattal hat sich bezüglich der Problematik der Autoposer den Bemühungen der Kantonspolizei Aargau angeschlossen. Die Kantonspolizei Aargau hat zusammen mit verschiedenen Regionalpolizeien eine Spezialeinheit geschaffen, welche sich professionell mit der Ermittlung und Durchführung von Verfahren gegen Personen, die Fahrzeuge mit besonderen An- und Einbauten in den Verkehr setzen, beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurden in der Region verschiedene Verfahren erfolgreich abgeschlossen. Die regionalpolizei wettingen-limmattal wird diesem Thema weiterhin grosse Aufmerksamkeit widmen und nimmt entsprechende Meldungen gerne entgegen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nur Verfahren eingeleitet werden können, wenn die Re-

---

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

gionalpolizei die Verstösse selbst feststellt. Bild- und Tonmaterial von Privatpersonen können leider nur bedingt verwendet werden.

**Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab 2022**

Die stetige Digitalisierung der Geschäftsprozesse, gefördert durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Erfahrungen infolge mehrmonatiger Schliessung der Schalter mit Einführung von Homeoffice, wurde die zukünftige Erreichbarkeit der Verwaltung überprüft. Bei der Festlegung der neuen Schalter- und Telefonzeiten wurden als Referenz verschiedene Gemeinden im Bezirk Baden und Umgebung berücksichtigt. Es wurde festgestellt, dass die Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung auch in Zukunft gut gewährleistet bleibt. Der Online-Schalter der Gemeinde Neuenhof soll weiterhin ausgebaut werden, damit möglichst viele Dienstleistungen direkt online bezogen werden können. Somit werden ab 1. Januar 2022 an den beiden Nachmittagen Dienstag und Donnerstag die Türen der Gemeindeverwaltung geschlossen bleiben. Eine Terminvereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten bleibt nach wie vor möglich. Eine entsprechende Information erfolgt noch via Gemeinderatsnachrichten.

**Verwaltungsstrukturanalyse**

In mehreren Workshops haben sich der Gemeinderat und die Geschäftsleitung mit der Verwaltungsstruktur der Gemeinde auseinandergesetzt. Der Prozess dieser Verwaltungsstrukturanalyse ist noch am Laufen und die Ergebnisse liegen noch nicht abschliessend vor. Sobald alle Ergebnisse vorliegen, diskutiert und beschliesst der Gemeinderat über die Massnahmen. Das Personal wird entsprechend orientiert, anschliessend die Bevölkerung.

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit beschlossen, jeweils über die Legislaturziele 2018/2021 anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung zu orientieren. Die zuständigen Gemeinderäte informieren über den aktuellen Stand der jeweiligen Projekte.

**Legislaturziele 2018/2021 – Themenbereich Finanzen**

Über den Themenbereich „Finanzen“ wird unter dem Traktandum 2 (Voranschlag 2022 / Finanzplan) informiert.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Legislaturziele 2018/2021 – Themenbereich Generationen, Bildung, Zusammenleben**

Neuer Jugendraum

**Herr Gemeinderat Daniel Burger** informiert die Versammlung, dass der neue Jugendraum, welcher am 10. September 2021 feierlich der Jugendarbeit und den Jugendlichen übergeben wurde, seither sehr gut besucht ist. Im Schnitt sind pro Tag jeweils zwischen 40 bis 70 Jugendliche anwesend. Die Vakanzen in der Jugendarbeit konnten per 1. Oktober 2021 mit Oliver Lamm besetzt werden. Das Programm der Jugendarbeit Neuenhof kann auf der Webseite ([www.jugendarbeit-neuenhof.ch](http://www.jugendarbeit-neuenhof.ch)) eingesehen werden.

WC am Bahnhof (Altersarbeit)

**Herr Gemeinderat Daniel Burger** informiert die Versammlung, dass die Sanierung der WC-Anlage am Bahnhof grossmehrheitlich beendet und nächstens betriebsbereit ist. Es fehlt noch die Inbetriebnahme der Videoüberwachung. Sobald diese erfolgt ist, wird das WC in Betrieb genommen. Der Standort am Bahnhof war auch jeweils Themen im Bereich der Altersarbeit in Neuenhof. Eine entsprechende Information wird in den Gemeinderatsnachrichten erfolgen.

**Legislaturziele 2018/2021 – Themenbereich Gemeindeentwicklung**

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** informiert über folgende Themen:

Limmattalbahn / OASE

Zurzeit wird das Projekt neu organisiert und aufgegleast. Daher wurde im vergangenen halben Jahr wenig öffentlich kommuniziert. Die Arbeiten zur Neuorganisation des Projektes werden allenfalls auch dazu führen, dass inhaltliche Fragen nochmals fundamental diskutiert werden. Der Gemeinderat ist im regen Austausch mit den Interessengruppen, die sich in der Gemeinde Neuenhof formiert haben, und beobachtet die Entwicklung aktiv. Auf eine Informationsveranstaltung wird vorläufig verzichtet.

Sanierung Dorfstrasse

Die Einwohnergemeindeversammlung im November 2019 hat das erste Projekt zur Sanierung der Dorfstrasse (Werkleitungen) zurückgewiesen, unter anderem mit dem Auftrag, die Gestaltung der Dorfstrasse zu überdenken. Diesen Auftrag hat der Gemeinderat angenommen und mittlerweile dem Gestaltungskonzept zugestimmt. Die Leistungen für die Ingenieur- und Landschaftsarchitekturarbeiten sind vergeben worden. Aktuell laufen die Planungen für das Vorprojekt und es ist geplant, dass am 3. März 2022 eine Mitwirkungsveranstaltung stattfinden wird. Das Ziel ist, dass an der Wintergemeindeversammlung 2022 der Kredit für das Ausführungsprojekt beantragt werden kann.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Sanierung Rüslerstrasse (aus der Ortsbürgergemeindeversammlung)

An der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung ist gefragt worden, wie der Stand der Sanierung der Rüslerstrasse ist. Da dies im Interesse der gesamten Einwohnerschaft ist, erfolgt die Information auch an der Einwohnergemeindeversammlung: Es liegt ein Vorprojekt vor, welches aktuell mit dem Kanton besprochen wird. Das heisst, es laufen Abklärungen zum Umfang der Sanierung, Kostenteiler, usw. Sobald hier erste Ergebnisse vorliegen, wird die Gemeinde mit den weiteren Direktbeteiligten, sprich Ortsbürger, das Gespräch suchen und das weitere Vorgehen festlegen. Es ist klar, dass diese Sanierung nur in Abstimmung mit der Sanierung der Dorfstrasse erfolgt. Somit ist eine Realisierung vor 2024 nicht möglich.

Zufahrt Waldhaus (aus der Ortsbürgergemeindeversammlung)

Ebenfalls ist anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung angemerkt worden, dass beim Abzweiger von der Rüslerstrasse zum Waldhaus die Strasse in einem schlechten Zustand ist und saniert werden soll. Dies wurde ebenfalls überprüft. Sofern das Wetter es zulässt, wird der Asphaltbelag noch vor Neujahr entfernt und mit einem Mergel ersetzt. Mergel deshalb, weil es für einen vernünftigen Asphaltbelag eine Kofferung braucht, welche zurzeit nicht verfügbar ist. Im Rahmen der Sanierung der Rüslerstrasse wird dann die genaue Ausführung geprüft.

Villa Ermitage

Die Grundlagen für eine Gesamtentwicklung des Gebietes wurden in den vergangenen Monaten geschaffen. Im Januar 2022 wird mit der konkreten Planung (Gestaltungsplanverfahren) gerechnet.

Rückbau Pavillon I und II sowie ehemaliger KiGa Hard

Die Rückbauarbeiten sind abgeschlossen. Eine Arbeitsgruppe ist aktuell an der Planung der zukünftigen Pausenplatz- und Umgebungsgestaltung im Perimeter Schule/Gemeindeverwaltung.

Sanierung Holzbrücke und Paul Fischer-Brücke

Die Arbeiten zur Sanierung der Holzbrücke und Paul Fischer-Brücke können in den kommenden Wochen abgeschlossen werden. Die Brücken werden nach Ende der Arbeiten wieder vollständig geöffnet sein. Die Einweihungsfeier für die Holzbrücke und Paul Fischer-Brücke wird am 30. April 2022 stattfinden und gemeinsam mit der Gemeinde Wettingen organisiert.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Traktandum 1**

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021, Genehmigung**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei Neuenhof auf. Es kann jederzeit auch auf der Webseite der Gemeinde abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenaufgabe aufliegt, kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 sei zu genehmigen.

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** bedankt sich bei Gemeindeschreiber Raffaele Briamonte für das Verfassen des Protokolls.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Traktandum 2**

**Voranschlag 2022, Genehmigung**

**Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

Der Voranschlag 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 563'000 aus. Das Vorjahresbudget 2021 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'534'000. Der tiefere Aufwandüberschuss im Budget 2022 rührt im Wesentlichen daher, dass im Jahr 2022 wieder mit durchschnittlichen Steuererträgen gerechnet wird. Das Budget 2021 rechnete noch mit deutlich tieferen Steuererträgen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Der Aufwandüberschuss im Budget 2022 ist zudem auf deutlich verminderte Finanzausgleichsbeiträge zurückzuführen. Die Aufwendungen konnten im Vergleich zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020 vermindert werden.

**Erläuterungen zum Budget 2022**

Das Budget 2022 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Aufwandüberschuss von CHF 563'000 (Budget 2021: Aufwandüberschuss CHF 1'534'000) aus. Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

<b>EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Personalaufwand	5'734'600	5'877'000	5'807'294.50
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'762'600	3'193'900	3'547'150.44
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'245'400	2'319'800	2'415'035.50
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	1'710'355.00
Transferaufwand	15'376'100	15'928'200	15'531'182.90
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>27'118'700</b>	<b>27'318'900</b>	<b>29'011'018.34</b>
Fiskalertrag	18'562'000	16'531'000	20'840'864.60
Regalien und Konzessionen	211'000	212'000	212'510.30
Entgelte	2'927'400	3'829'100	3'303'854.69
Verschiedene Erträge	0	0	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	30'000	25'000	36'091.73
Transferertrag	4'250'000	4'583'300	5'844'689.25
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>25'980'400</b>	<b>25'180'400</b>	<b>30'238'010.57</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 1'138'300</b>	<b>- 2'138'500</b>	<b>1'226'992.23</b>
Ergebnis aus Finanzierung	575'300	604'500	- 292'204.72
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 563'000</b>	<b>- 1'534'000</b>	<b>934'787.51</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	19'808'784.21
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>- 563'000</b>	<b>- 1'534'000</b>	<b>20'743'571.72</b>

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

<b>EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Personalaufwand	5'868'100	6'010'900	5'925'966.95
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'611'600	3'886'000	4'245'477.49
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'430'000	2'496'600	2'596'565.75
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	1'710'355.00
Transferaufwand	16'256'200	16'805'100	38'267'785.31
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>29'165'900</b>	<b>29'198'600</b>	<b>52'746'150.50</b>
Fiskalertrag	18'562'000	16'531'000	20'840'864.60
Regalien und Konzessionen	211'000	212'000	212'510.30
Entgelte	4'618'700	5'481'400	5'012'320.44
Verschiedene Erträge	0	0	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	30'000	25'000	36'091.73
Transferertrag	4'283'100	4'616'300	5'877'694.75
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>27'704'800</b>	<b>26'865'700</b>	<b>31'979'481.82</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 1'461'100</b>	<b>- 2'332'900</b>	<b>- 20'766'668.68</b>
Ergebnis aus Finanzierung	606'000	636'200	-260'502.72
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 855'100</b>	<b>- 1'696'700</b>	<b>- 21'027'171.40</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	19'808'784.21
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>- 855'100</b>	<b>- 1'696'700</b>	<b>- 1'218'387.19</b>

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	30'950'200	30'950'200	30'969'100	30'969'100	75'377'105.62	75'377'105.62
Allgemeine Verwaltung	3'614'600	710'300	3'738'000	667'300	3'830'505.68	820'044.92
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'511'900	1'157'600	2'455'200	1'166'800	2'291'818.25	1'259'623.28
Bildung	9'787'800	279'200	9'589'300	277'900	10'092'928.80	277'839.00
Kultur, Sport, Freizeit	1'115'800	31'600	1'071'600	46'600	953'172.20	18'133.00
Gesundheit	2'437'700	0	2'049'300	0	2'439'265.75	0.00
Soziale Sicherheit	6'181'100	1'430'000	7'312'300	2'480'000	6'479'785.50	1'807'800.32
Verkehr	1'036'400	204'700	723'400	229'200	871'881.40	183'298.50
Umweltschutz und Raumordnung	2'505'800	2'077'700	2'291'600	1'917'200	14'723'200.03	22'999'017.76
Volkswirtschaft	2'800	211'000	2'300	212'000	11'190'333.68	22'499'110.66
Finanzen und Steuern	1'756'300	24'848'100	1'736'100	23'972'100	22'504'214.33	25'512'238.18

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Hinweise und Detailangaben zu den einzelnen Funktionen:

**ALLGEMEINE HINWEISE**

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- Leicht höhere Einwohnerzahl als Budgetgrundlage
- Auswirkungen Corona-Pandemie
- Individuelle Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme
- Übersicht Stellenplan
- Keine teuerungsbedingten Kostensteigerungen enthalten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'900. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2021), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'850 errechnet wurden.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurden im Budget soweit abschätzbar berücksichtigt. Bei den Aufwendungen ist grundsätzlich jedoch mit geringen Mehrbelastungen zu rechnen.

Es wird mit einer Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme budgetiert. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, den Stundenlohnansatz beim Reinigungspersonal per 1. Januar 2022 auf CHF 25 zu erhöhen.

Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 bewilligte Stellenplan wird wie folgt budgetiert:

Abteilung	Bewilligtes Pensum	Budget 2022
Dienste (Kanzlei, Soziale Dienste, etc.)	1'645 %	1'595 %
Finanzen (Finanzen, Betriebsamt)	765 %	765 %
Bau (Bau und Planung, Bauamt, Hausdienst)	1'800 %	1'800 %
Schulverwaltung	130 %	130 %
Feuerwehr	50 %	50 %

In diesen Pensenangaben sind die Anstellungen nach Obligationenrecht mittels externen Aufträgen und Leistungen im Stundenaufwand nicht enthalten.

Im Budget 2022 ist im Bereich „Sachaufwand“ keine Steigerung infolge Anstieg der Teuerung berücksichtigt.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

#### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Lohnsumme sinkt

- Höhere Honoraraufwendungen im Bereich Bau und Planung

Die budgetiert Lohnsumme sinkt, da das Pensum des Gemeindeammanns neu mit 80 % budgetiert wird. Ebenfalls tiefer fällt der Personalaufwand im Bereich Finanzen aus, da der Abteilungsleiter Finanzen vorübergehend auch die Abteilung Bau und Planung betreut. Die Lohnkosten werden anteilmässig belastet.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der neuen Bau- und Nutzungsordnung in den kommenden Jahren deutlich mehr Baugesuchs- sowie auch Gestaltungsplan- und Arealüberbauungsverfahren zu behandeln sein werden. Daher wurden im Budget 2022 deutliche höhere Aufwendungen für Honorare von externen Fachkräften zur Unterstützung der Abteilung Bau und Planung eingestellt.

#### 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:  
CHF 68.20 (69.60)/Einw.

- Militärwesen:  
CHF 1.80 (1.90)/Einw.

- Zivilschutz:  
CHF 14.100 (18.80)/Einw.

- Feuerwehr:  
CHF 53.70 (54.95)/Einw.

Der Kostenteiler bei der Regionalpolizei ergibt Kosteneinsparungen, welche jedoch durch die Erhöhung der Einwohnerzahl teilweise kompensiert wird.

Die Aufwendungen und Erträge von Feuerwehr, Militär (Schiesswesen) und des Zivilschutzes verändern sich nur geringfügig, da die Aufgabenkataloge keine wesentlichen Anpassungen erfahren. Zudem sind die Kosten stark abhängig von der entsprechenden Zahl der Ereignisse bzw. den abgehaltenen Übungen.

Seit Sommer 2021 werden die Zustellungen des Betriebsamtes über die Post vorgenommen. Dies führt zu deutliche höheren Kosten, jedoch kann die Effizienz in der Zustellung markant verbessert werden. Diese Zustellungsart soll auch im Jahr 2022 weitergeführt werden.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

## 2 BILDUNG

- CHF 4.22 Mio. Kostenanteile  
Lehrerlöhne
- Sonderschulung:  
CHF 36.15 (39.55)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kan-  
tons-/Berufsschulen:  
CHF 74.70 (75.70)/Einw.

Das Budget der Schule Neuenhof rechnet mit durchschnittlichen Kosten im Budgetjahr 2022. Dabei darf festgestellt werden, dass die Kosten für Lehrmittel seit Jahren eher sinken, da vermehrt elektronische Lehrmittel eingesetzt werden. Diese Entwicklung wird auch 2022 weiter gehen, da alle Schüler/innen ab der vierten Klasse mit einem Tablett ausgerüstet werden (siehe Traktandum 4). Dementsprechend muss mit leicht höheren Unterhalts- und Betriebskosten im Bereich „Schulinformatik“ gerechnet werden.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 ergeben sich im Bereich der Schulprojekte deutlich höhere Budgetpositionen im Jahr 2022. Dies, da aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahre 2020 praktisch keine Schulreisen, Lager und sonstige Projekte durchgeführt werden konnten.

Die budgetierten Aufwendungen bei den Schulliegenschaften liegen im Bereich der Vorjahresbudgets, wobei die substantiellen Unterhalts- und Ersatzinvestitionen über die Investitionsrechnung vorgenommen werden (siehe Traktandum 5).

Im Budget 2022 wurden weiterhin tendenziell sinkende Aufwendungen für die Sonderschulung eingesetzt. Ebenfalls kann bei den Wohnortsbeiträgen für den Besuch von Berufsschulen mit eher leicht rückgängigen Belastungen gerechnet werden. In diesem Bereich muss aufgrund der vorhandenen Finanzplanungen aber mittelfristig mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden.

## 3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Umsetzung Kulturbe-  
schluss GV 21. Juni 2021
- Beiträge an Ortsvereine und  
Kulturorganisationen blei-  
ben unverändert

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 hat der Schaffung einer Kulturstelle zugestimmt. Die Umsetzung ist ab 1. Juli 2022 vorgesehen.

Die Beiträge an die Ortsvereine werden analog zum Budget des Vorjahres ausgerichtet. Zudem wurde wiederum ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen eingesetzt.

Die Beiträge an die kommunalen und regionalen Kulturorganisationen bleiben unverändert zu Vorjahresbudget und Rechnung 2020.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

#### 4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:  
CHF 213.50 (180.80)/Einw.
- Spitex:  
CHF 49.40 (46.55)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflageetag der Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2020 gegenüber den Vorjahren weiter massiv gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2021 und 2022 die Kosten weiter ansteigen werden. Dies aufgrund der stark steigenden Anzahl Pflageetage in Heimen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Neuenhof.

Die Beiträge an die Spitex Wettingen-Neuenhof werden im Budgetjahr 2022 tendenziell leicht höher ausfallen, da die durch Einwohnerinnen und Einwohnern von Neuenhof bezogenen Leistungen ansteigen.

#### 5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen:  
CHF 108.40 (109.70)/Einw.
- Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung  
CHF 39.30 (34.45)
- Heimversorgung Jugendliche:  
CHF 242.80 (241.35)/Einw.
- Leistungen an Krankenversicherer  
CHF 44.95 (56.50)/Einw.

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich „Sozialhilfe“ seit 2020 weiter sinkend. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass die Kosten aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ansteigen könnten. Im Budget 2022 wurde jedoch von weiter leicht sinkenden Sozialhilfebezügen gerechnet.

Beim Asylwesen rechnet das Budget 2022 weiterhin mit tiefen Fallzahlen. Der Gemeinderat rechnet jedoch damit, dass aufgrund eines Bauprojektes die kantonale Asylunterkunft nur noch bis Sommer 2022 zur Verfügung stehen wird.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde entsprechend der bewilligten Gesuche ein gegenüber dem Vorjahr nur noch leicht erhöhter Betrag in das Budget 2022 aufgenommen.

Wie in den Vorjahren hat die Gemeinde Neuenhof über CHF 2,1 Mio. an die Nettokosten der Heimversorgung von Jugendlichen zu entrichten.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

#### 6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:  
CHF 96.40 (87.35)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:  
CHF 18.90 (18.15)/Einw.
- Winterdienst:  
CHF 15.40 (15.10)/Einw.

Der Aufwendungen für den Strassenunterhalt im Budget 2022 wurden aufgrund von konkreten Vorhaben deutlich erhöht.

Die laufende Unterhaltsplanung zeigt, dass einzelne Strassenleuchten zu ersetzen sind. Zudem werden aufgrund von Bauvorhaben kleinere Anpassungen am Strassenleuchtenetz vorgenommen.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

#### 7 UMWELT, RAUMORDNUNG

##### ABWASSER- BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss  
CHF 122'500
- Steigende Betriebs- und  
Unterhaltskosten Abwasser-  
reinigung
- Finanzplan zeigt, dass die  
Tarifstruktur im Jahr 2022  
beibehalten werden kann
- Aufwandüberschuss wird zu  
Lasten des Eigenkapitals  
verbucht

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	1'134'300	1'048'300	1'036'035.05
Betrieblicher Ertrag	932'400	898'300	931'854.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-201'900	-150'000	-104'180.45
Ergebnis aus Finanzierung	26'600	27'500	27'305.00
Operatives Ergebnis	-175'300	-122'500	-76'875.45
a.o. Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-175'300	-122'500	-76'875.45

Auch 2022 müssen weitere Kostensteigerungen im Bereich Unterhalt bei der Abwasserbeseitigung budgetiert werden. Ebenfalls müssen Vorarbeiten für die generelle Entwässerungsplanung der zweiten Generationen vorgenommen werden (siehe Traktandum 7). Daher ist die Kosten-/Ertragssituation sehr angespannt.

Insgesamt ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss. Dieser wird gemäss Finanzplanung zu Lasten des hohen Eigenkapitalbestandes verbucht.



## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
- Aufwandüberschuss CHF 76'300	Betrieblicher Aufwand	912'900	831'400	824'903.20
- Unveränderte Tarife	Betrieblicher Ertrag	792'000	787'000	809'616.65
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-120'900	-44'400	-15'286.55
	Ergebnis aus Finanzierung	4'100	4'200	4'397.00
	Operatives Ergebnis	-116'800	-40'200	-10'889.55
	a.o. Ergebnis	0	0	0
	Gesamtergebnis	-116'800	-40'200	-10'889.55

Das Budget 2022 rechnet damit, dass sich die Kosten für die fachgerechte Entsorgung der einzelnen Abfallarten im Rahmen des Budgets 2021 respektive der Rechnung 2020 bewegen werden. Im Budget 2022 sind für die Beschaffung von Videokameras zur Bekämpfung des Litterings Budgetbeträge enthalten.

ÜBRIGE BEREICHE	
- Friedhof/Bestattungen: CHF 31.50 (27.55)/Einw.	Kosten und Erträge im Bereich „Friedhof“ entwickeln sich stabil. Im Jahr 2022 sind keine Grabfeldräumungen vorgesehen.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE	
- Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 211'000	Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der ewn betragen praktisch unverändert CHF 211'000.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2019
- Steuerfuss 112 % (bisher 112 %)			
- Auswirkungen Covid-19- Pandemie bisher gering			
- Weiterhin reger Liegen- schaftenhandel			
	15'909'000	13'975'000	15'215'075.35
	900'000	900'000	1'003'605.55
	1'371'000	1'300'000	2'110'832.40
	60'000	85'000	59'056.25
	250'000	200'000	375'129.00
	30'000	30'000	323'416.05

Die Prognosen des Kantonalen Steueramtes bezüglich laufendem Steuerertrag 2021 wurden im Verlaufe des Jahres auf Vorjahresniveau korrigiert, d.h. es darf davon ausgegangen werden, dass der Steuerertrag 2021 im Durchschnitt der Vorjahre ausfallen wird.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

#### WERTUNG DES ERGEBNISSES

- Kostenentwicklung bleibt zentrales Element der Finanzplanung
- Ziel des Schuldenabbaus erreicht

Die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuern beurteilt der Gemeinderat für das Budgetjahr 2022 ebenfalls eher vorsichtig. Bei den Aktiensteuern werden sich die Änderungen im Steuerrecht zudem eher negativ auf den Steuerertrag auswirken.

Bei den Erträgen aus Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Nach- und Strafsteuern) übernimmt der Gemeinderat die vorsichtige Budgetierungsweise aus den Vorjahren. Jedoch rechnet er weiterhin mit überdurchschnittlichen Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern, da weiterhin ein reger Liegenschaftshandel in Neuenhof registriert werden kann.

Die Beiträge aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich fallen in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund der überdurchschnittlichen und einmaligen Steuererträge in den Jahren 2019 und 2020 deutlich geringer aus. Der Finanzausgleichsbetrag 2022 wird mit CHF 3.3 Mio. rund CHF 1.5 Mio. tiefer ausfallen als in einem durchschnittlichen Jahr.

Obwohl der budgetierte Aufwand gegenüber Budget 2021 und Rechnung 2020 im Budgetjahr 2022 nochmals gesenkt werden konnte, ergibt sich ein Aufwandüberschuss von rund CHF 560'000. Dass dieser Aufwandüberschuss nicht ausgeglichen werden konnte, ist vor allem auf den deutlich tieferen Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen. Da dieser Beitrag aus dem Finanzausgleich auch im Jahre 2023 nochmals tiefer ausfallen wird, werden die hohen Ertragsüberschüsse der Jahresrechnungen 2019 und 2020 teilweise kompensiert.

Der vorliegende Finanzplan für die Planperiode 2022 bis 2031 zeigt auf, dass der in den Jahren 2022 und 2023 rückgängige Beitrag aus dem Finanzausgleich zusammen mit der leicht erhöhten Investitionstätigkeit zu einem leichten Anstieg der Verschuldung führt. Insgesamt kann jedoch die Verschuldung über die Planjahre deutlich reduziert werden. Ebenfalls zeichnet sich ab, dass die Verschuldung in der ablaufenden Legislaturperiode 2018 bis 2021 um rund CHF 6 Mio. oder rund CHF 675 pro Einwohner reduziert werden konnte.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

#### (FORTSETZUNG)

#### WERTUNG DES ERGEBNISSES

- Kostenentwicklung bleibt zentrales Element der Finanzplanung
- Ziel des Schuldenabbaus erreicht

Damit das Ziel der Reduktion der Verschuldung erreicht werden kann, ist die strikte Einhaltung der Sparziele bei den Aufwendungen notwendig. Dies wird insbesondere zur Herausforderung, da die vom Gemeinderat nicht beeinflussbaren Kosten im Bereich „Gesundheit“ (Pflegerfinanzierung, Spitex, etc.) deutliche Steigerungen erfuhr. Die Kompensation in den weiteren Aufwandpositionen ist nur bedingt gegeben. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für den Unterhalt der Infrastruktur der Gemeinde in den kommenden Jahren eher steigt, da die Infrastruktur vor allem in den Bereichen „Bildung und Freizeit“ das durchschnittliche Lebensalter erreichen wird.

#### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	3'027'875.00	3'027'875.00	2'249'187	2'249'187	1'040'036.80	1'040'036.80
Allgemeine Verwaltung	350'000.00	0	170'000	0	92'520.55	0
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	180'000.00	50'000.00	100'000	0	0	0
Bildung	620'000.00	0	1'252'000	0	148'019.10	0
Kultur, Sport, Freizeit	630'000.00	375'000.00	62'187	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	300'000	0	0	0
Verkehr	527'875	0	315'000	0	723'202.75	14'665.80
Umweltschutz und Raumordnung	250'000	30'000.00	0	50'000	58'228.60	0
Volkswirtschaft	15'000.00	0	0	0	3'400.00	0
Finanzen und Steuern	455'000.00	2'572'875	50'000	2'199'187	14'665.80	1'025.371.00

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

Kreditkontrolle

Nachfolgend sind die von der Einwohnergemeindeversammlung mit separatem Traktandum beschlossenen Kredite aufgeführt, deren Kreditabrechnungen der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht vorgelegt resp. von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurden.

<b>Kreditkontrolle Einwohnergemeinde</b>				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2021</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2022</b>	<b>geplant ab 2023 / Bemerkungen</b>
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	124'374		62'187.00
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	100'000	146'875	
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	340'000		
Einführung Tempo 30 Zonen, GV 24.06.2019	128'500	118'500	10'000	
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	112'000	15'000	123'000
Rückbau Pavillon 1+2 und KiGa Hard, GV 23.11.2020	1'252'000	700'000		
Sanierung Sportplatz Stausee, GV 21.06.2021	605'700	300'000	110'000	195'700
Entwicklung Händli, GV 22.11.2021	520'000		520'000	
Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	350'000		350'000	
Schulliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	1'120'000		520'000	600'000
Schulinformatik, Investition Erweiterung und Erneuerung, GV 21.11.2021	450'000		100'000	225'000

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

<b>Kreditkontrolle</b> (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
<b>Abwasserbeseitigung</b>				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2021</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2022</b>	<b>geplant ab 2023 / Bemerkungen</b>
<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>				
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	110'000	110'000		
Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation GEP 2, GV 22.11.2021	720'000		250'000	470'000

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Kredite werden als Budgetkredite für das Rechnungsjahr 2022 beantragt (Genehmigung mit dem Budgetantrag, ohne separates Traktandum, da die Kreditsummen unter 2 % des Nettosteuerertrages liegen und innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden):

<b>Bereich</b>	<b>Kreditbeschrieb</b>	<b>Betrag</b>
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Atemschutz	CHF 130'000
Dorfstrasse	Planungskredit	CHF 125'000
Verkehr	Sanierung Paul-Fischer-Brücke (Verschiebung 2021 auf 2022)	CHF 115'000

Dekretsbeiträge als Investitionskredite

Die Gemeinde Neuenhof hat sich an Investitionen des Kantons Aargau auf dem Gemeindegebiet von Neuenhof mit Beiträgen zu beteiligen. Im Budgetjahr sind folgende Positionen einzustellen:

<b>Bereich</b>	<b>Kreditbeschrieb</b>	<b>Betrag</b>
Öffentlicher Verkehr	Behindertengerechter Umbau Bushaltestelle Landhaus	CHF 160'000
Kantonsstrassen	Unterhalt Personenunterführungen Kantonsstrasse	CHF 81'000

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Budgets. Er informiert, dass die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Genehmigung des Budgets 2021 noch sehr unklar waren. Daher lohnt sich vor der Präsentation des Budgets 2022 ein Blick auf die Entwicklung im laufenden Jahr 2021. Das Ergebnis zielt auf einen Aufwandüberschuss von rund CHF 560'000 ab. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, jährlich CHF 500'000 zu erzielen, um die Verschuldung der Gemeinde weiterhin abzubauen. Der Finanz- und Lastenausgleich fällt jedoch deutlich kleiner aus.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** übergibt das Wort an **Herrn Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen**, für die Details. Anhand der Präsentation zum Voranschlag 2022 wird nochmals ausführlich über folgende Punkte informiert:

#### Voranschlag 2022

- Entwicklung Steuerertrag
- Entwicklung Investitionen/Finanzierung
- Entwicklung Verschuldung
- Gesamtübersicht – Ergebnisse
- Voranschlag 2022, Genehmigungen

**Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat das Budget 2022 an diversen Sitzungen behandelt und zusammen mit Verwaltung und Gemeinderat die aufgeworfenen Fragen diskutiert. Das Budget 2022 ist fundiert und anhand der zur Verfügung stehenden relevanten Grundlagen und Informationen erstellt worden.

Nach dem guten Rechnungsabschluss 2020 (CHF 934'787.51) weist der Voranschlag 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 563'000 aus, obwohl der budgetierte Aufwand gegenüber dem Budget 2021 und der Rechnung 2020 nochmals gesenkt werden konnte. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde für das Budget 2021 mit einem Rückgang des Steuerertrages gerechnet. Für den Voranschlag 2022 wird wieder von durchschnittlichen Steuereinnahmen ausgegangen. Der Aufwandüberschuss ist vor allem auf den deutlich tieferen Finanzausgleich von rund CHF 1,5 Mio. zurückzuführen.

In der ablaufenden Legislaturperiode 2018/2021 konnte die Verschuldung stark reduziert werden (um rund CHF 6 Mio.), trotzdem besteht nach wie vor eine hohe Nettoschuld von CHF 3'950.89 pro Einwohner. Der tiefere Finanzausgleich bei leicht höheren Investitionstätigkeiten führt zu einem leichten Anstieg der Verschuldung. Die strikte Einhaltung der Sparziele bei den Aufwendungen ist deshalb unerlässlich.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Bei der Abwasserbeseitigung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175'300 gerechnet. Die Kosten der Abwasserreinigung werden in den nächsten Jahren im Bereich „Unterhalt“ weiter ansteigen. Der Aufwandüberschuss wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht.

Bei der Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 116'800 budgetiert. Zur Bekämpfung des Litterings ist im Budget 2022 die Beschaffung von Videokameras enthalten. Die Kosten für fachgerechte Entsorgung der einzelnen Abfallarten bleiben im Rahmen des Budgets 2021 bzw. der Rechnung 2020.

Gesamthaft stellt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof fest, dass das vorliegende Budget 2022 keine grossen Sprünge aufweist. Für weitere Details wird auf die schriftliche Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2022 in der Aktenaufgabe verwiesen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % zuzustimmen.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** verdankt die Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof sowie die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2022 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 112 % zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Traktandum 3**

**Entwicklung „Härdli“, Studienauftrag, Kreditgenehmigung**

Ausgangslage

Zwischen Neuenhofer Limmatufer und Bahngeleisen liegt das langgestreckte Areal „Härdli“. Mit 6 ha Fläche birgt es das wichtigste Entwicklungspotential der Gemeinde. Neben landwirtschaftlichen Flächen befinden sich auf dem Areal die Alterssiedlung Sonnmatt, der Gartenverein Neuenhof und der Tennisclub Neuenhof. Das „Härdli“ ist mit seiner Lage an der Limmat sehr gut als Naherholungsgebiet geeignet. Aktuell haftet ihm jedoch das Image einer Restfläche an. Negative Standortfaktoren sind die Trennung des Areals vom Zentrum Neuenhof durch die Bahnlinie und die Lärmbelastung durch die Autobahnbrücke.

Im Verlauf der letzten zwölf Jahre wurden verschiedenste Überlegungen zur Entwicklung des Areals „Härdli“ angestellt: 2008 führte der Kanton Aargau im Rahmen eines Wohnstandort-Wettbewerbs einen Studienauftrag auf dem Areal durch. 2012 untersuchten Ernst Basler + Partner in einer Entwicklungsstudie mögliche Nutzungsoptionen. 2016 fand im Rahmen der neuen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) eine Testplanung Zentrum-Zürcherstrasse statt, welche die Anbindung des Areals an das Ortszentrum untersuchte.

Die massgebende Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Areals ist die rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung, die 2017/2018 von der Einwohnergemeindeversammlung gutgeheissen wurde. Mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung wurde das Areal „Härdli“ von einer Bauzonenreserve ÖBA in die Wohn- und Arbeitsplatzzone „Härdli“ umgezont. Im § 28 der Bau- und Nutzungsordnung werden folgende Nutzungen und Bedingungen zur Entwicklung festgeschrieben:

- Entwicklung eines gemischten Wohn- und Arbeitsquartiers entlang der Limmat;
- Zulässigkeit von Wohnnutzung, mässig störender Dienstleistungs- und Gewerbenutzung, öffentlichen Bauten und Anlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Restaurants und Verkaufsgeschäften bis max. 500 m<sup>2</sup> Nettoladenfläche;
- Gestaltungsplanpflicht unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen;
- zwingende Durchführung eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens, unter Annahme der Massvorschriften der Zentrumszone als Richtwerte.



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

Das neue Baugesetz des Kantons Aargau, das seit 2017 in Kraft ist, enthält Bestimmungen zur Baupflicht, d.h. dass Parzellen, die in Bauzonen liegen, zwingend innerhalb einer bestimmten Frist zu überbauen sind. Die kantonale Vorgabe ist Teil der gesamtschweizerischen Raumplanungsvorgaben, wonach eine Verdichtung der besiedelten Fläche angestrebt wird. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser kantonalen Vorgabe im April 2020 eine Baupflicht über die Grundstücke im „Härdli“ verfügt. Damit genügend Zeit für die qualitativ hochwertige Entwicklung dieses sensiblen Raumes zur Verfügung steht, hat er die äusserst mögliche Frist von 15 Jahren verfügt. Damit sind die Grundeigentümer verpflichtet, das Areal bis im Mai 2035 zu bebauen. Andernfalls wird eine jährliche Abgabe von 2 % des steuerrechtlich massgebenden Grundstückswerts fällig.



*Luftbild Härdli*

### Chancen der Arealentwicklung

#### *Neuenhof am See*

Die Gemeinde verfolgt mit dem Projekt „Neuenhof am See“ die Aufwertung der Uferlandschaft entlang der Limmat. Das „Härdli“ bietet schon heute einen Zugang zum Neuenhofersee. Mit einer attraktiven Freiraumgestaltung, z.B. einer Badestelle und anderen Angeboten für die Bevölkerung, wird dieses Naherholungsgebiet in Gehdistanz zum Dorfzentrum aufgewertet.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

*Eine Chance für viele*

Das „Härdli“ wird heute landwirtschaftlich, vom Tennisclub Neuenhof, dem Gartenverein Neuenhof und von der Alterssiedlung Sonnmatt genutzt. Mit der Entwicklung des „Härdli“ lassen sich das Nutzerspektrum erweitern und eine grössere Durchmischung erreichen. Dienstleistungen für die Quartiersversorgung mit Gastronomie, Verkaufsläden und stillem Gewerbe ergänzen gemischte Wohnangebote für alle Generationen. Die bestehenden Nutzungen werden wo möglich integriert oder an einen anderen Standort verlagert.

*Neuenhofs neue Seite*

Mit der Arealentwicklung „Härdli“ bietet sich für Neuenhof die einmalige Chance, ein Projekt mit grosser Ausstrahlungskraft zu realisieren sowie koordiniert und nachhaltig zu entwickeln. Dadurch kann sich Neuenhof noch stärker als attraktiver Wohnstandort im Limmattal positionieren.

*Neuenhof verbinden*

Das heute durch die Bahnlinie stark abgeschottete Areal erhält eine attraktive Verbindung über die Geleise und zum Dorfzentrum. Zu Fuss und mit dem Velo ist die Zürcherstrasse barrierefrei mit dem Limmatufer verbunden. Das erleichtert insbesondere älteren Menschen den Zugang zu diesem Ortsteil und der Alterssiedlung Sonnmatt.

*Ein attraktiver Ort am Bahnhof*

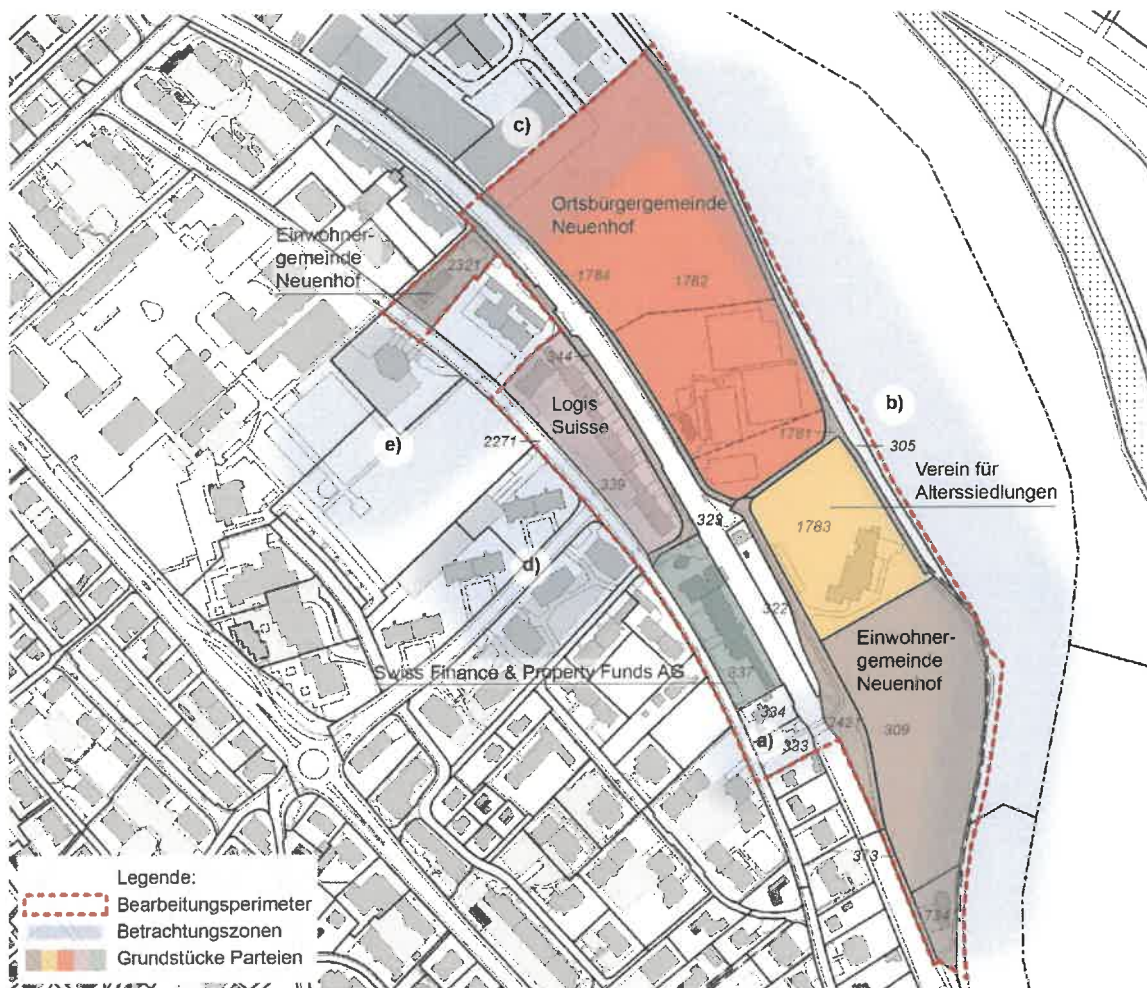
Mit der Entwicklung des „Härdli“ erhalten die Nutzungen am Bahnhof eine andere Bedeutung. Auf der Westseite der Geleise kann ein neuer Bahnhofplatz entstehen, von dem ein guter Zugang zum Dorfzentrum, zum „Härdli“ und zu den Perrons gewährleistet ist. Um diesen Platz siedeln sich neue Nutzungen an, die von der guten Erreichbarkeit durch die S-Bahn profitieren. Eine geeignete Baustruktur schützt die Wohnungen auf der Ostseite der Bahn vor dem Bahnlärm.

*Ein nachhaltiges Quartier*

Die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde denken bei der Entwicklung des „Härdli“ an die zukünftigen Generationen. Sie orientieren sich bei der Arealentwicklung an nachhaltigen Kriterien. Insbesondere werden eine gute Energieeffizienz auf Quartierebene, eine hochwertige Gestaltung von öffentlichen und halbprivaten Aussenräumen, die Anwendung neuer Mobilitätsmodelle und die Berücksichtigung von Lebenszyklen angestrebt. Bevölkerung und Beteiligte werden in geeigneter Form in den Planungs- und Realisierungsprozess einbezogen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---



*Perimeter Studienauftrag Härdli und Grundeigentum*

Umsetzung

Den ersten Planungsschritt bildet 2022 ein Studienauftrag mit drei konkurrenzierenden Planerteams. Das Verfahren erfüllt zum einen die in der Bau- und Nutzungsordnung § 28 festgeschriebene Forderung nach einem qualifizierten Wettbewerbsverfahren, zum anderen bildet das Ergebnis des Studienauftrags die Grundlage für einen Gestaltungsplan, welcher ebenfalls gemäss § 28 zwingend für das Areal zu erstellen ist.

Die Grundeigentümer auf dem Areal „Härdli“ (Ortsbürgergemeinde, Einwohnergemeinde, Verein für Alterssiedlung) haben sich in einer Planungsvereinbarung über diesen Prozess und eine kooperative Planung geeinigt. Ausserdem haben sich in einer Erweiterung des Perimeters auf der Westseite der Bahn zwei private Grundeigentümer der Planungsvereinbarung angeschlossen. Diese westliche Erweiterung ist wichtig, um die Verbindung über die Bahn und an das Ortszentrum zu gewährleisten.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Der Studienauftrag wird im Dialog mit einem Beurteilungsgremium durchgeführt, in dem sowohl die Grundeigentümer als auch unabhängige Fachexperten vertreten sind. Vor und nach der Bearbeitungsphase des Studienauftrags sind Dialoggefässe für Interessengruppen vorgesehen, in denen die Aufgabenstellung für den Studienauftrag ergänzt und die Ergebnisse reflektiert werden können. Das gemeinsame Zielbild, das sowohl städtebauliche, freiräumliche und verkehrliche Aspekte in sich vereint, wird nach Abschluss des Verfahrens der Bevölkerung präsentiert.

Kosten

Die Grundeigentümer haben sich in der Planungsvereinbarung über die Aufteilung der Kosten geeinigt. Der Verteilschlüssel richtet sich nach der im Planungssperimeter enthaltenen Grundstücksfläche.

Die Gesamtkosten des Verfahrens belaufen sich für die Phase 1 Studienauftrag auf CHF 430'000 inkl. MwSt. und für die Phase 2 Richtprojekt auf CHF 90'000 inkl. MwSt. Insgesamt ist mit Kosten in der Höhe von CHF 520'000 inkl. MwSt. zu rechnen. Der Kanton Aargau wird sich voraussichtlich an den Gesamtkosten beteiligen.

Die Gesamtkostenaufstellung lautet wie folgt:

<b>Position</b>	
Studienauftrag	CHF 430'000
Richtprojekt	CHF 90'000
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF 520'000</b>

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

<b>Position</b>	
Kostenbeteiligung Private Grundstückbesitzer (21 % der Parzellenflächen)	CHF 110'000
Ortsbürgergemeinde	CHF 265'200
Einwohnergemeinde	CHF 135'200
Beitrag Kanton	noch nicht bekannt

Termine

Der Studienauftrag wird in der Zeit vom 1. bis 4. Quartal 2022 durchgeführt. Für die Überarbeitung des Richtprojekts ist das 1. Quartal 2023 vorgesehen.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

*Im Vorfeld zu den Gemeindeversammlungen fanden zwei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung zum besagten Thema statt. Diese fanden am 1. November 2021 (für die Ortsbürgergemeinde) sowie am 4. November 2021 (für die Einwohnergemeinde) in der Aula Neuenhof, unter Einhaltung der Schutzbestimmungen, statt.*

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** orientiert die Versammlung einleitend: Die Planung für die Entwicklung des Gebietes „Härdli“ will der Gemeinderat voranbringen. Darum beantragt er heute einen Planungskredit. Das „Härdli“ beschäftigt die Gemeinde schon seit einiger Zeit und wird es auch in Zukunft noch lange Zeit begleiten. Damit die Gemeinde Neuenhof konkret auf den Weg gehen kann, ist es an der Zeit, dass jetzt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag mittels eines Planungskredites für einen Studienauftrag erteilt. Mit zwei gut besuchten Informationsveranstaltungen für alle Neuenhofer/-innen und auch für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, als Eigentümer von etwa der halben Fläche, hat der Gemeinderat die Absichten im Detail dargelegt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, ihre Meinungen zu äussern und einige, auch kritische Fragen zu stellen. Der Gemeinderat legt den Anwesenden in einer gerafften Form die Absichten nochmals dar, weil es ihm wichtig ist, dass alle Teilnehmenden, die heute abstimmen können, auf demselben Wissensstand über die Absichten sind. Vor etwas mehr als drei Jahren ist die revidierte Bau- und Nutzungsordnung (BNO) durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt worden. Aufgrund den gesetzlichen Vorgaben hat der Gemeinderat für das Gebiet „Härdli“ eine Baupflicht und eine Mehrwertabgabe verfügen müssen. Die Baupflicht ist mit der längst möglichen Frist von 15 Jahren verfügt worden, d.h. bis 2035 muss das Areal entwickelt, sprich überbaut und in Nutzen sein. 2035 oder jetzt in 13 ½ Jahren scheint weit weg zu sein. Es ist jedoch zu bedenken, dass das Areal „Härdli“ ein sehr grosses Gebiet mit unterschiedlichen Nutzung und Eigentümern ist. Der Gemeinderat ist bestrebt, eine gute und zukunftsorientierte Entwicklung zu erreichen. Bei solch grossen Planungen kann es sein, dass man feststellt, dass sich das Projekt nicht so entwickelt wie man sich das ursprünglich vorgestellt hat. In diesem Fall will der Gemeinderat noch die Chance haben, einen Schritt zurückzutreten, ohne dass man schon im Zeitstress ist und die Qualität darunter leidet. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, betroffene Eigentümer und Nutzer wie der Verein für Alterssiedlungen, den Tennisclub Neuenhof und den Gartenverein Neuenhof in die Planungen einzubeziehen. Dem Gemeinderat ist es durchaus bewusst, dass insbesondere die Alterssiedlung Sonnmatt dringenden Handlungsbedarf hat. Jedoch ist es für den Verein für Alterssiedlungen nicht möglich, an diesem Ort ihre Planungen anzugehen, ohne dass vorher einen entsprechenden Gestaltungsplan über das gesamte Gebiet „Härdli“ ausgearbeitet wird.

Bevor ins Traktandum eingestiegen wird, ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, folgende Erklärung zum Thema „Baupflicht“ abzugeben: Wiederholt haben Stimmberechtigte moniert, dass der Gemeinderat vermutlich von der Einführung der Baupflicht gewusst hat, aber die Stimmberechtigten bei der Beratung von der neuen

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

BNO nicht darauf hingewiesen hat. Dies wird als grosse Unterlassung kritisiert und angemerkt, dass die Umzonung des „Härdli“ durch die Stimmberechtigten mit Wissen um die Baupflicht nicht genehmigt worden wäre. Der Gemeinderat ist diesem Vorwurf nachgegangen und hat die Unterlagen zu den Verfahren der Baupflicht und der Mehrwertabgabe, aufgrund der Meldungen aus der Bevölkerung und an den Informationsveranstaltungen, eingehend gesichtet und geprüft. Dabei hat er, auch in Rücksprache mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Aarau, festgestellt, dass rein formal und sachlich keine Anhaltspunkte für Versäumnisse vorliegen. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Kommunikation in dieser Angelegenheit rückblickend betrachtet nicht ideal gewesen ist. Der Gemeinderat ist bestrebt, grundsätzlich offener und transparenter zu kommunizieren.

Was die Ziele des Planungskredites, die Projektorganisation, Zeitplan, etc. sind, wird der Gemeinderat anhand von einigen Folien im Detail ausführen.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** übergibt das Wort an **Herrn Hanspeter Frischknecht, a.i. Abteilungsleiter Bau und Planung**, für die Details. Anhand der Präsentation wird über folgende Punkte nochmals ausführlich informiert:

- Übersicht Perimeter sowie entsprechende Nutzer
- Nutzungsplanung – Zonenvorschriften
- Gestaltungsplanpflicht – Zielvorgaben
- Zentrumsentwicklung – Konzept
- Absichtserklärung aus dem Jahr 2014
- Baupflicht – Parzellen OBG und EWG und die Konsequenz bei Nichteinhaltung
- Mehrwertabgabe – gesetzliche Grundlage und Höhe der Mehrwerte
- Aktivitäten 2020 und 2021 zur Planungsphase 0
- Ergebnisse Phase 0 (Studienauftrag und Marktstudie) und weiteres Vorgehen
- Prozesse 2021 und 2022
- Organisation
- Rückmeldungen aus den Informationsveranstaltungen (Planungsprozess: Klärung der Standortfrage vor Planung, Firma Metron AG als Partner für Begleitung und Unterstützung, Rückzonung Gebiet Härdli, Rückweisungsantrag)
- Inhalt Kreditantrag

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** nimmt zu einigen Rückmeldungen anlässlich den Informationsveranstaltungen ergänzend Stellung: Einzelne Stimmberechtigte haben sich dahingehend geäußert, dass vor der Planung im „Härdli“ die Standortfrage der bisherigen Nutzer und Eigentümer im Gebiet „Härdli“, insbesondere Alterssiedlung, Familiengärten und Tennisclub geklärt werden sollte.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Der Gemeinderat nimmt wie folgt dazu Stellung: Es ist richtig, dass eine Planung nur verbindlich sein kann, wenn auch die in die Planung einflussenden Nutzungen konkret definiert sind. Die Klärung der Standortfrage hat daher grossen Einfluss auf die Planung und muss wenn immer möglich vor der Planung geklärt sein. Jedoch dürfen nach Ansicht des Gemeinderates diese Klärungen nicht unbeschränkt Zeit beanspruchen, denn es gibt Nutzer und Eigentümer auf dem Perimeter „Härdli“, insbesondere die Alterssiedlung, welche kurzfristig Investitionsbedarf haben. Wenn es möglich ist, die Standortfragen rasch zu klären, haben diejenigen Eigentümer und Nutzer auch eine Investitionsgarantie, d.h. sie wissen, dass sie am richtigen Ort investieren. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, den Zeitplan, so wie er vorher erläutert wurde, um ein Zeitfenster von drei Monaten hinauszuschieben. Dieses zusätzliche Zeitfenster soll die Möglichkeit bieten, dass die Standortfragen vertieft analysiert und soweit wie möglich geklärt werden können. Damit erhofft sich der Gemeinderat, dass für alle bisherigen Eigentümer und Nutzer klar ist, ob sie langfristig auf dem Gebiet „Härdli“ verbleiben oder zukünftig an anderen Standorten in der Gemeinde Neuenhof Platz finden können. Dieses Zeitfenster soll auch genutzt werden, um die Auswahl der Dienstleister im Planungsprozess nochmals zu überdenken. In diesem Sinne hat der Gemeinderat die Stimmen auch gehört, welche die Wahl der Firma Metron AG als Unterstützung und Begleitung im Planungsprozess kritisieren. Der Gemeinderat ist vertraglich nicht an die Firma Metron AG gebunden und wird darum die Auftragsituation nochmals überdenken. Der Gemeinderat hat aus den Voten an den Informationsveranstaltungen wie auch aus der Presse erfahren, dass verschiedene Stimmberechtigte den Wunsch haben, dass das Gebiet „Härdli“ wieder in die ursprüngliche Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen zurück- oder umgezont wird. Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass ein solcher Antrag nicht erfolgsversprechend ist. Die Entwicklung des Gebietes „Härdli“ ist schon früh bei der Überarbeitung der BNO eines der zentralen Elemente gewesen. Daher ist auch schon 2014 eine gemeinsame Planungsvereinbarung unter den Eigentümern im Gebiet „Härdli“ unterzeichnet worden. Eine Rückzonung des „Härdli“ würde die ganze BNO in ihren Grundlagen in Frage stellen. Im Weiteren hat der Kanton in den vergangenen Wochen nochmals klar betont, dass für ihn die Entwicklung des „Härdli“ ein zentrales Element der regionalen und sogar kantonalen Raumplanung darstellt und er daher eine Rückzonung nicht bewilligen könnte. Weiter tritt der Kanton auf Rück- und Umzonungsanträge in den ersten fünf bis acht Jahren unter der Prämisse der Planungssicherheit nicht auf solche Anträge ein. Der Gemeinderat hat sich dieser Fragestellung trotzdem auch nochmals angenommen und ist zur klaren Aussage gekommen, dass er eine Rückzonung in Teilen oder als Ganzes nicht unterstützt. Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, die Chance, welche sich mit der Entwicklung des „Härdli“ für Neuenhof bietet, zu nutzen und aktiv und systematisch den Planungsprozess zur Entwicklung anzugehen. Ebenfalls ist mehrfach geäußert worden, dass ein Antrag um Rückweisung des Geschäftes eingereicht werden soll. Der Gemeinderat betont, dass 13 ½ Jahre für eine qualitativ hochwertige Entwicklung eines solchen Gebietes nicht allzu viel Zeit darstellt. Er möchte unbedingt dieses Zeitfenster nutzen, um einen adäquaten Planungsprozess zu ermöglichen. Dies insbesondere auch, um die konkrete Entwicklung rechtzeitig vorbereiten zu können. Zudem gibt

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

dieses Vorgehen der Alterssiedlung Sonnmatt Planungs- und Investitionssicherheit für den kurzfristigen Investitionsbedarf, aber auch dem Tennisclub Neuenhof und den Familiengärten genügend Zeit, um über ihre zukünftige Entwicklung und damit verbunden auch über ihren zukünftigen Standort nachzudenken.

Die Gesamtkosten für den beantragten Planungskredit betragen CHF 520'000. Dies erfolgt aus rechtlichen Gründen gemäss Bruttoprinzip. Gemäss Planungsvereinbarung ist vorgesehen, dass diese Kosten unter den Landeigentümern der Fläche entsprechend aufgeteilt werden sollen. Davon sind CHF 265'200 für die Ortsbürgergemeinde vorgesehen, welche am Dienstag, 23. November 2021, über den entsprechenden Kredit abstimmen werden. Für die Einwohnergemeinde entstehen somit Nettokosten von CHF 135'200. Offen und in Abklärung ist der Kantonsbeitrag. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den Kosten befasst und das Projekt stark redimensioniert, d.h. dass Eigenleistungen des Gemeinderates und der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, eingerechnet wurden. Ebenso wurde auf einzelne begleitende Massnahmen verzichtet.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat heute einen Kredit für einen Studienauftrag um herauszufinden, wie sich das „Härdli“ entwickeln soll. Wie ausgeführt, hat der Gemeinderat aufgrund der Rückmeldungen aus den Informationsveranstaltungen inzwischen entschieden, den Planungsprozess um ca. drei Monate verzögert zu starten. Diese Zeit will der Gemeinderat nutzen, um die Standortfrage für die bestehenden Nutzungen weitgehend zu klären. Damit erhält der Gemeinderat eine frühere Planungssicherheit für den Studienauftrag.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** eröffnet die **Diskussion**:

**Herr Werner Füllemann** führt zu verschiedenen Punkten aus:

Ziele und Vorgaben

Er hat versucht, sich aufgrund der Orientierungsveranstaltung vom 4. November 2021 und der Einsichtnahme in die Aktenaufgabe ein genaueres Bild zu machen. Bei ihm sind grosse Zweifel an der gewählten Vorgehensweise und der hohen Kreditsumme aufgetaucht. Andere Gemeinden führen für diesen Betrag eine ganze Nutzungsplanungsrevision durch. Es handelt sich um ein komplexes Thema, dass an einer Gemeindeversammlung unmöglich erschöpfend diskutiert werden kann. Einmal mehr stellt sich für ihn die Frage, ob nicht die Organisation mit Einwohnerrat die bessere Lösung für Neuenhof wäre. Basis für den Kreditantrag bildet der Entwurf einer Planungsvereinbarung, ausgearbeitet von der Metron AG, die als Verfahrensbegleiterin vorgesehen ist. Offenbar hat der Gemeinderat sein planerisches Hirn an diese Firma ausgelagert. Er denke, dass es an der Zeit wäre, dass er sich wieder selber



## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

aktiv um die offenen Fragen kümmert. Bei der Aufgabenstellung bezieht sich der Planer besonders auf die Testplanung Zentrum. Darin wurden diverse konzeptionelle Studien, als orientierende Beilage zur Nutzungsplanung zusammengefasst. Von Bedeutung ist aber nur, was daraus in die Nutzungsplanung übernommen wurde. Die Abgrenzung der Teilgebiete für den Perimeter „Zentrumsentwicklung“ ist in der BNO abschliessend definiert. Das Härdli gehört nicht dazu, sondern erhielt einen eigenen Perimeter mit Gestaltungsplanpflicht sowie separate Planungsvorgaben in § 28 BNO. Es ist vorgesehen, das Programm für den Studienauftrag erst nach der Kreditgenehmigung, im Dialog zwischen allen Beteiligten (d.h. inkl. den drei Planer Teams und den Privaten) erarbeitet werden. Bevor man wettbewerbsmässig an die Ausarbeitung von Richtprojekten geht, müssten vorgängig die Randbedingungen von der Politik geklärt sein. Dabei sind von Anfang an auch die finanziellen Konsequenzen und deren Finanzierbarkeit in die Überlegungen miteinzubeziehen. Bereits 2023 wird der öffentliche Wirkungsbericht gemäss § 83 BNO fällig. Die Bevölkerung hat ein Anrecht, durch umfassende Kommunikation und Mitwirkungsmöglichkeiten in die raumplanerischen Abklärungen miteinbezogen zu werden. Aufgrund vieler offener Fragen und schwammiger Ziele findet er es verfrüht, wenn sich der Gemeinderat bereits mit privaten Immobilieninvestoren ins gleiche Boot setzt. Konsultative Kontakte sind ja immer möglich und erwünscht. Die wichtigen Randbedingungen müssen aber zuerst von der Gemeinde und somit vom Gemeinderat geklärt werden. Hier möchte er ein paar Details auflisten und erwähnen:

#### Existenzgarantie für Familiengärten, Kinderspielplatz und Tennisplätze

An der Infoveranstaltung vom 4. November 2021 verkündete Herr Gemeindeamman Martin Uebelhart, dass der Gemeinderat bereit sei, für die heute im Härdli angesiedelten Nutzungen eine Existenzgarantie zu gewährleisten, allerdings müsse offen bleiben, an welchem Ort diese künftig stattfinden sollen. Diese Aussage lässt viele Fragen offen. Ihm scheint, dass der Gemeinderat hier mit verdeckten Karten spielt, insbesondere was die zurückgezogene Einzonung im Langacher betrifft.

#### Einzonung Langacher

In der öffentlichen Auflage der Nutzungsplanung war vorgesehen, als Ersatz für die Umzonung der OeB im „Härdli“ zu Lasten der Landwirtschaftszone östlich des heutigen Baugebietes, im sogenannten „Langacher“, eine ersatzweise Einzonung mit einer sogenannten Sport- und Erholungszone, vorzunehmen. Aufgrund massiver Widerstände von betroffenen Grundeigentümern und Anwohnern während der Planaufgabe, verzichtete der Gemeinderat auf diese Einzonung, hielt aber trotzdem an der Umzonung der OeB im „Härdli“ über den gesamten Perimeter fest. Damit hat er sich selber eine unmögliche Aufgabe gestellt. Bevor mit der Planung „Härdli“ gestartet wird, muss offiziell bekräftigt sein, dass die Einzonung „Langacher“ im Rahmen des Studienauftrags kein Thema sein kann.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Areal Familiengärten

Die Parzelle östlich des Alterszentrums Sonnmatt ist die einzige innerhalb des Gestaltungsplanperimeters, welche der Einwohnergemeinde gehört. Diese Parzelle wird seit Jahrzehnten vom Gartenverein genutzt. Damit wird eine wichtige öffentliche und soziale Aufgabe erfüllt. Die Familiengärten werden auf ca. 90 Kleinparzellen intensiv genutzt, liegen zentral, gut erreichbar und sind mit der Böschung zur SBB-Linie gegenüber dem Wohngebiet ideal abgeschirmt, und verursachen keine Immissionen.

Wenn man es mit der Existenzgarantie ernst meint, gibt es keinen plausiblen Grund, an dieser Situation etwas zu ändern. Geeignete Flächen ausserhalb des Härdli gibt es keine. Eine Bestandesgarantie hätte zudem den Vorteil, dass sich die Einwohnergemeinde nur noch als Planungsbehörde und nicht mehr als kostenpflichtige Grundeigentümerin an den weiteren Planungen beteiligen müsste.

Tennisclub

Laut Aussagen der Vereinspräsidentin an der Infoveranstaltung erarbeitet der Verein gegenwärtig einen Entwicklungsplan für den Tennisklub Neuenhof und wird diesen in absehbarer Zeit präsentieren können. Dies ist abzuwarten. Fakt ist, dass der Baurechtsvertrag auf der Parzelle Ortsbürgergemeinde noch bis 2036 gilt. Eine Verschiebung innerhalb des Planungsperimeters erscheint aus heutiger Sicht wenig sinnvoll.

Kinderspielplatz und Grünzone „Neuenhof am See“

Der bestehende Kinderspielplatz entspricht einem unbestrittenen Bedürfnis und dürfte gerade in Zusammenhang mit der erwünschten gestalterischen Entwicklung entlang der Limmat noch grössere Bedeutung erhalten. Die Grünzone bestehend aus einem rund 20 m breiten Streifen entlang des Limmatuferweges ist im Bauzonenplan seit der Revision von 1998 festgesetzt. Diese Grünzone gehört demnach nicht zum Gestaltungsplanperimeter Härdli, sondern ist dessen Nachbarin und kann eigenständig beplant werden. Der Slogan „Neuenhof am See“ mit geeigneten Badeplätzen hätte von der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde längst gemeinsam etappenweise umgesetzt werden können, wenn ein Wille da gewesen wäre.

Verein Alterssiedlung Sonnmatt (VAS)

Gemäss Entwurf der Planungsvereinbarung werden die Ausbauoptionen für die Alterssiedlung zu einem Alters-Kompetenzzentrum erst in einem weiteren Prozess berücksichtigt. Für ihn ist nicht denkbar ist, dass ein gemeinnütziger Verein als Immobilieninvestor auftritt. Dazu müsste primär eine kompetente und handlungsfähige Organisationsform gefunden werden (z.B. Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde, eine Stiftung o.ä.), welche diese Fragen klärt und die Verantwortung für das weitere Vorgehen übernimmt.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

#### S-Bahn Haltestelle

Wenn Studien über eine zusätzliche Erschliessung des Händli mit Querung der Bahngleise ein Thema sein sollte, müssten als erstes zwingend die Rahmenbedingung mit den SBB erhoben werden. Abklärungen mit den RVBW über eine mögliche Busführung mit Halt in Nähe der SBB-Haltestelle sollten ebenfalls unabhängig weiterverfolgt werden.

#### Unrealistische Ideen aus der Testplanung Zentrum

Die angedachte Ausdehnung des Zentrums mit Einbezug der Sandstrasse und einem neuen Bahnhofplatz ist vollkommen abhängig von privaten Investoreninteressen und seines Erachtens reiner Wunschbedarf. Für publikumsnahe Nutzungen (Detailhandel, Gastronomie, etc.) erwartet er in diesen Bereichen keine grossen Chancen. Das Durchführen einer Marktstudie erachtet er als positiv. Ein Festhalten an diesen Fantasien blockiert nur die Entscheide, welche bezüglich Händli getroffen werden müssen.

#### Mehrwertabgabe und Baupflicht

Die Ortsplanungsrevision startete 2010 mit der Genehmigung des Planungskredits von CHF 859'000. Die öffentliche Auflage der Nutzungsplanung erfolgte vom 9. September bis 10. Oktober 2016. Die Gemeindeversammlung beschloss am 27. März 2017, mit Ausnahme von drei Rückweisungsanträgen, über das Gesamtwerk, womit die Nutzungsplanung nach Ablauf der Referendumsfrist ab Ende April 2017 anwendbar wurde. Der Kanton bearbeitete in etwa parallel zur kommunalen Nutzungsplanung eine Änderung des kantonalen Baugesetzes betreffend neuer Bestimmungen über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabe und Baupflicht, §§ 28a bis 28j BauG). Der Beschluss über die BauG-Änderungen datiert vom 20. September 2016 und wurde vom Regierungsrat per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt, also erst nach dem Beschluss über die Nutzungsplanung. Weder im Planungsbericht zur Nutzungsplanung vom 24. März 2016, dessen Ergänzung vom 30. Oktober 2017, noch im kantonalen Vorprüfungsbericht vom 1. August 2016 und auch nicht in den gemeinderätlichen Botschaften zu den Gemeindeversammlungen sind Ausführungen zum Thema „Ausgleich von Planungsvorteilen“ gemacht worden. Frau Gemeindeammann Susanne Voser war Mitglied des Grossen Rates und hätte somit über die vorgesehenen Änderungen des BauG bestens informiert sein müssen. Eine rückwirkende Anwendung der neuen BauG-Bestimmungen auf die bereits beschlossene Planung ist seines Erachtens nicht statthaft, zumal der zwingend vorgeschriebene Prozessablauf mit vorgängiger Auflage der Unterlagen mit der Nutzungsplanung sowie Orientierung Betroffener nicht stattgefunden hat. Die Bestimmungen über den Ausgleich von Planungsvorteilen sind seines Erachtens deshalb erst bei einer nächsten Planungsrevision anwendbar.

**Herr Werner Füllemann** empfiehlt dem Gemeinderat, diesen Sachverhalt juristisch unabhängig überprüfen zu lassen und seinerseits entsprechende Folgerungen zu ziehen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Antrag

Herr Werner Füllemann beantragt der Versammlung, den Kreditantrag abzulehnen und damit dem Gemeinderat Zeit zu geben, um klare Randbedingungen für die weitere Planung zu schaffen.

**Frau Margrit Pfister:** Sie hat in der Limmatwelle bereits einen Leserbrief publiziert. Sie findet es bemerkenswert, wie die Regierung im Kanton Aargau feststellen kann, dass die damalige Abstimmung zur Bau- und Nutzungsordnung nicht anders ausgefallen wäre, wenn die Bevölkerung von Neuenhof von dem Umstand der Baupflicht resp. von den 2 % der Ersatzabgaben vom Steuerwert orientiert worden wäre. Sie findet es sehr merkwürdig, wie von Aarau alles immer so „festgestellt“ werden kann. Wenn das ganze Areal „Härdli“ immer als Einheit betrachtet werden müsste und nicht aufgeteilt werden könnte, dann hätte man gar nicht über das „Härdli“ abstimmen müssen. Es ist unklar, wann die besagte Baupflicht in Kraft getreten ist. Sie hat die Information erhalten, dass diese am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten ist. Selbst, wenn die Baupflicht erst am 1. Mai 2017 in Kraft getreten wäre, wäre eine Vernehmlassung durchgeführt worden. Frau Alt-Gemeindeammann Susanne Voser war im Grossen Rat und hätte davon wissen müssen. Bei dieser Baupflicht geht sie von einer bewussten Informationsunterlassung aus. Der Gemeinderat hat grundsätzlich eine Informationspflicht. Auch Privatpersonen, die eine Liegenschaft im Ausland verschweigen, werden von den Behörden ebenfalls zur Rechenschaft gezogen. Die Heirat eines bereits verheirateten Ehemannes hat ebenfalls Folgen. Eine Informationspflicht bleibt eine Informationspflicht. Wenn nicht informiert wird, ist das eine Irreführung oder gar Betrug. Wenn beim Areal Härdli im Jahre 2035 tatsächlich Ersatzabgaben geleistet werden müssen, fragt sie sich, wie die Gemeinde diese Ersatzabgaben für beispielsweise die Familiengärten bezahlen kann. Sie hat das Gefühl, dass man die Familiengärten still beerdigen will. Ebenso der nicht erwähnte Kinderspielplatz beim Bahnhof sowie der Tennisclub. Allesamt Bedürfnisse für die Bevölkerung zur Erholung und zur sportlichen Betätigung. Sie möchte, dass das Gebiet wieder zurückgezont wird. Bei der Alterssiedlung wird sie jedes Mal verunsichert, ob nun Gestaltungsplanpflicht besteht oder nicht. Bei der Alterssiedlung ist dringender Handlungsbedarf notwendig. Vier Pflegebedürftige teilen sich eine Toilette sowie eine Dusche. Das ist nicht hygienisch und eine Zumutung für die älteren Personen in der Siedlung. Hier muss etwas gehen und zwar dringendst. Auch das Bevölkerungswachstum in Neuenhof muss gebremst werden. Es wird immer von 10'000 bis 12'000 Einwohnenden in Neuenhof gesprochen. Auch die Gemeinde Killwangen muss nicht wachsen. Sie zitiert einen Ausschnitt von Gemeindeammann Roland Kuster zum Räumlichen Gesamtkonzept der Gemeinde Wettingen. Es ist nicht zwingend, dieses Wachstum in Neuenhof anzustreben. Sie fragt sich, ob in Neuenhof der erwartete Zuwachs, insbesondere auch von guten Steuerzahlenden, auch tatsächlich eintritt. Dazu bräuchte es schon bald eine neue Turnhalle, was wiederum zu einer höheren Verschuldung führen wird. All die auswärtigen Liegenschaftsbesitzer (wie Wincasa AG, Logis Suisse AG etc.) bauen Hochhäuser in Neuenhof und somit verdichtet – und kümmern sich anschliessend nicht um die Mieter in deren Liegenschaften. Zu-

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

dem muss die Neuenhofer Bevölkerung für die zusätzlichen Kosten aufkommen (wie Strom, Wasser und dergleichen, Schulhäuser, Turnhallen, Spielplätze usw.). Die Spielplätze in Neuenhof werden dadurch Mangelware und der bereits überfüllte Spielplatz Bifang wäre nicht mehr gross genug. All die auswärtigen Planer, Architekten usw. verdienen an Neuenhof, machen sich Neuenhof zu Nutze, liefern aber keine Steuern in Neuenhof ab. All diese Personen müssten in Neuenhof Wohnsitz nehmen oder bei Nichterfüllung eine angemessene Ersatzabgabe an die Gemeinde leisten. Für sie zentral ist ein wohnliches und sozialverträgliches Neuenhof, dies auch für das Gebiet „Härdli“. Die Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur.

Aufgrund diesen Ausführungen stellt sie folgende drei **Anträge**:

Überweisungsantrag 1

Im Neuenhofer Härdli müssen die Familiengärten, die Alterssiedlung, der Kinderspielplatz und die Tennisanlage wieder in die ÖBA (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) zurück gezont werden.

Begründung: Keine Information des Gemeinderates an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. März 2017 über die Baupflicht ab 2035 respektive die jährliche Abgabe von 2 % des steuerrechtlich massgebenden Grundstückwertes an den Kanton. Das neue Baugesetz gilt ab 1. Oktober 2016. Nichtinformation ist für uns Irreführung und Machtmissbrauch!

Überweisungsantrag 2

Es darf kein Gemeindeland mehr verkauft werden. Das Land der Gemeinde darf nur noch im Baurecht abgegeben werden.

Begründung: Die Gemeinde hat alljährliche Zinseinnahmen und vor allem, das wenige Gemeindeland bleibt der kommenden Generation erhalten.

Antrag 3

Der Gemeinderat soll von mehreren Planungsbüros Offerten zur Planung einholen, damit ein Qualitäts- und Kostenvergleich möglich ist.

Begründung: Es ist nicht gut für die Stimmung im Dorf, wenn beim Ausstecken der Neubauten mit Entsetzen das wahre Ausmass festgestellt wird.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** informiert die Bevölkerung, dass es sich bei den ersten beiden Anträgen um Überweisungsanträge handelt, die der Gemeinderat heute materiell nicht behandeln kann. Es geht darum, formell darüber abzustimmen, ob diese beiden Anträge formell dem Gemeinderat zur Prüfung überwiesen werden. Bei Überweisung hat der Gemeinderat diese zur Prüfung und an einer der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der dritte

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Antrag (Einholung von Offerten) ist eine Anregung von Frau Margrit Pfister, welche der Gemeinderat in der weiteren Bearbeitung des Geschäfts sowieso berücksichtigt.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** führt aus, dass der Gemeinderat die beiden ersten gestellten Anträge von Frau Margrit Pfister nicht unterstützen wird.

Eine weitere Diskussion zu den gestellten drei Anträgen wird nicht erwünscht.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** schreitet nach einigen Ausführungen und nach nochmaligem Verlesen und Erklären der Anträge zur Abstimmung:

**Abstimmung und Beschluss**

Überweisungsantrag 1, Margrit Pfister (formeller Antrag)

Im Neuenhofer Händli müssen die Familiengärten, die Alterssiedlung, der Kinderspielplatz und die Tennisanlage wieder in die ÖBA (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) zurück gezont werden.

**Der Überweisungsantrag von Frau Margrit Pfister wird mit 44 Ja-Stimmen gegen 70 Nein-Stimmen abgelehnt und somit dem Gemeinderat nicht überwiesen.**

**Abstimmung und Beschluss**

Überweisungsantrag 2, Margrit Pfister (formeller Antrag)

Es darf kein Gemeindeland mehr verkauft werden. Das Land der Gemeinde darf nur noch im Baurecht abgegeben werden.

**Der Überweisungsantrag von Frau Margrit Pfister wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 84 Nein-Stimmen abgelehnt und somit dem Gemeinderat nicht überwiesen.**

**Abstimmung und Beschluss**

Antrag 3, Margrit Pfister

Der Gemeinderat soll von mehreren Planungsbüros Offerten zur Planung einholen, damit ein Qualitäts- und Kostenvergleich möglich ist.

**Der Antrag von Frau Margrit Pfister wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimmen angenommen und somit dem Gemeinderat überwiesen. Dieser Antrag wird in der weiteren Behandlung des Geschäfts sowieso ausgeführt.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** eröffnet die erneute **Diskussion**:

**Herr Josef Höfler**, Stimmbürger und Vorstandsmitglied des Vereins für Alterssiedlung seit über 20 Jahren, entgegnet den Missständen: Die Sonnmatt Neuenhof ist keine „morbide Hütte“ oder „Bruchbude“. In der Alterssiedlung Sonnmatt wird sehr kompetent gearbeitet. Wer dies nicht weiss, soll sich gerne mal ein Bild davon machen. Die Liegenschaft Sonnmatt wird nach bestem Wissen und Gewissen sehr gepflegt. Die Missstände, welche in den Vergangenheit ausgeführt wurden, sind das Verschulden derjenigen, die der Alterssiedlung nicht geholfen haben, diese zu entwickeln. Alle Versuche, in irgendeine Richtung „auszubauen“, auch nur provisorisch etwas zu erweitern, um die Umstände (Hygienevorschriften usw.) zu verbessern, wurden bisher nicht unterstützt. Er kann hier ruhig die Ära Voser erwähnen. Bisher wurde alles abgeblockt und deshalb sind wir hier, wo wir nun sind. Die Sonnmatt hat dringend nötig, etwas zu machen, insbesondere für die Pflegeplätze. Nicht 25 Pflegeplätze irgendwo im „Juhee“, sondern beim bestehenden Standort und zwar rasch. Fünf Jahre sind zu lang. Es muss rasch etwas gehen.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** will nicht auf alle Details nochmals eingehen. Für den Gemeinderat ist es klar, dass es rasch gehen muss. Der schnellste Weg für die Alterssiedlung Sonnmatt ist über den heute zu sprechenden Planungskredit. Nur der Planungskredit gibt die Sicherheit, dass Investitionen am richtigen Ort getätigt werden können. Nun mit dem Planungskredit abzuwarten, wäre nicht gut, weil die Zeit verloren ginge.

**Herr Toni Benz**: Er hat keinen Antrag für die heutige Versammlung, aber hat sich gewisse Gedanken zur ganzen Thematik „Härdli“ gemacht: An der ausserordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. August 2016 wurde das Gebiet „Härdli“, nur die Landflächen zwischen dem Tennisplatz und dem Gewerbegebiet, für die Umzonung des Gebiets befürwortet. An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kultur wurde jedoch die Umzonung des gesamten Gebiets „Härdli“ (inkl. Tennisplätze, Familiengärten, Kinderspielplatz) beschlossen. Gleichzeitig wurde auf die Einzonung der Sport- und Erholungszone im Gebiet „Langacher“ verzichtet. Dadurch sind keine vergleichbaren Ersatzstandorte für die Tennisanlage und die Familiengärten im Gebiet „Härdli“ mehr vorhanden. Fazit: Die Tennisplätze, die Familiengartenanlagen sowie der Kinderspielplatz sind am bestehenden Standort „Härdli“ zu belassen, da in Neuenhof kein geeigneter oder passender Ersatzstandort vorhanden ist. Die Tennisplätze sind ein Juwel und die Familiengärten sind ein echtes Bedürfnis für die Bevölkerung, welche langfristig zu erhalten ist. Die Tennisplätze bieten vielen Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. Zudem sind sie ein wichtiger gesellschaftlicher und integrierender Treffpunkt. Die Lage hinter dem Bahnhof ist ideal. Es kann kein ortsplanerisches Ziel sein, sämtliche Flächen zwischen dem Bahnhof und der Limmat zu überbauen. Der Gemeinderat wird somit gebeten, mit der Richtplanung verbindlich aufzuzeigen, wo die Tennisplätze in mindestens gleicher Grösse und die Familiengartenanlagen in Neuenhof

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

realisiert werden können. Falls dies nicht möglich ist, wovon auszugehen ist, ist mit der Richtplanung, wie an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. August 2016 festgehalten wurde, eine Teilrevision der BNO zu machen. Er hat heute gehört, dass eine Teilrevision nicht befürwortet wird. Er kann sich aber nicht vorstellen, dass eine Kantonsregierung darauf beharrt, Sportplätze für Bauzonen zu ersetzen. Damit soll das heutige Areal der Tennisanlage, der Kinderspielplätze sowie der Familiengarten in eine Sport- und Erholungszone umgezont werden, sofern keine Ersatzstandorte vorhanden sind. Im Weiteren stellt **Herr Toni Benz** noch folgende Fragen:

1. Ist bei einer so grossen Auftragssumme kein zwingendes Submissionsverfahren notwendig? Wenn nein, sind Offerten von anderen Ingenieurunternehmen eingeholt worden?
2. Wie setzt sich die Kreditsumme beim Studienauftrag in Höhe von CHF 430'000 zusammen?

Als Randbemerkung und in Anbetracht des stark betroffenen Landes der Ortsbürgergemeinde hätte nach seiner Ansicht die Ortsbürgergemeindeversammlung vor der eigentlichen Einwohnergemeindeversammlung stattfinden sollen.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** dankt für das Votum und beantwortet: Die Idee hinter der Planungsvereinbarung ist u.a. auch, Ersatzstandorte zu evaluieren. Für diesen Prozess hat der Gemeinderat ein zusätzliches Zeitfenster von drei Monaten beschlossen. Die Lösung kann heute noch nicht präsentiert werden. Aber es braucht Zeit und Aufwand dafür, hier Gedanken zu machen. Für den Gemeinderat ist klar, dass die beiden Vereine Tennisclub Neuenhof und Alterssiedlung Sonnmatt wichtige Institutionen für Neuenhof sind, die der Gemeinderat nicht im Luft leeren Raum stehen lassen will. Es wird daran gearbeitet, um eine Lösung zu finden. Ob diese am gleichen Ort oder versetzt oder gar an einem anderen Standort sein werden, kann noch nicht beurteilt werden. Deshalb ist der Planungskredit wichtig und die Möglichkeit, sich diese Zeit zu nehmen. Beide Vereine sind bereits informiert und es haben verschiedene Gespräche stattgefunden. Diese sind nun daran zu überlegen, wie sie sich als Verein selber in 10 bis 15 Jahren sehen und positionieren. Der Prozess soll nun weitergeführt werden und dazu braucht es mehr, als nur ein paar Gespräche. Zu den detaillierten Kosten der Kreditsumme wird eine separate Folie eingeblendet.

**Herr Hanspeter Frischknecht** ergänzt noch zu verschiedenen Ausführungen: Der Entscheid zu den Abstimmungen und den Bestimmungen der BNO sind bei allen Überlegungen einzuhalten. Zudem wird erwähnt, dass zwar ein grosser Widerstand aus der Bevölkerung bei der BNO-Abstimmung vorhanden gewesen war. Der grösste Widerstand kam jedoch vom Kanton. Der Kanton stellte sich ganz klar gegen eine Teileinzonung. Für das Gebiet „Langacher“ gilt der gleiche Planungshorizont. Es ist nicht vorstellbar, dass in den nächsten Jahren im Gebiet „Langacher“ weitere Überbauungen oder Nutzungen von Ersatzstandorten für das Gebiet „Härdli“ realisiert



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

werden können. Zudem ist klar, dass das Submissionsverfahren eingehalten werden muss. Der angenommene Antrag von Frau Margrit Pfister wird auch so eingehalten. Weiter hat der Gemeinderat vor rund fünf Jahren Beschaffungsrichtlinien erlassen, die ebenfalls gelten und das Einholen von zusätzlichen Offerten je nach Kredithöhe gewährleistet sein muss. Die Gemeinde Neuenhof hat in diesem Bereich noch keine vertragliche Verpflichtung, an die sie gebunden wäre. Im Zusammenhang mit der Standortklärung, bei dem sich der Gemeinderat ein zusätzliches Zeitfenster von drei Monaten einbedungen hat, wird der Gemeinderat ebenfalls nutzen, zusätzliche Offerten von Ingenieurunternehmen einzuholen. Dem wird Rechnung getragen, um – nebst der qualitativen Leistung – das wirtschaftlich beste Angebot zu erzielen. Bezüglich den Vorbereitungsarbeiten zum heutigen Planungskredit liegen die entsprechenden Summen unter dem Wert, weshalb keine zusätzlichen Offerten in dieser Phase einzuholen waren. Für die Ausführungen sind verschiedene Offerten notwendig. Bei den Wettbewerbsbüros gilt ein separater Prozess eines Präqualifikationsverfahrens. Aus einer Short-Liste werden dann drei Planungsbüros für den Wettbewerb in einem mehrstufigen und qualifizierten Verfahren ausgesucht.

**Herr Paul Marquart:** Für eine Zustimmung zum Studienauftragskredit von CHF 520'000 sind noch zu viele Fragen um das „Härdli“ offen, z.B. Existenzgarantie Familiengärten, Kinderspielplatz und Tennisplätze. Betreffend der Mehrwertabgabe und zur Änderung im Baugesetz vom 1. Mai 2017 wurde von Frau Voser anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. März 2017 bewusst keine Info über die finanziellen Folgen der Besitzer abgegeben, sonst wäre vermutlich die Abstimmung zur BNO anders ausgefallen. Die Frage, weshalb der Gemeinderat keine Konkurrenz-Offerte zum Studien-Auftragskredit „Härdli“ eingeholt hat, wurde heute zwar beantwortet. Er stellt jedoch fest, dass die Metron die Gemeinde Neuenhof bereits bei der BNO „über den Tisch“ gezogen hat. Zurzeit sind noch viele Fragen offen und müssen geklärt werden, damit einem Kredit zugestimmt werden kann. Der heutige Kredit ist deshalb abzulehnen.

**Frau Charlotte Reimann:** Sie hat sich lange überlegt, ob sie heute etwas dazu sagen möchte. Sie hat sich nun dazu entschlossen: Sie kennt Neuenhof seit dem Jahr 1978, hat eine kurze Zeit in Freienwil gewohnt. Damals in Freienwil hatte sie das Glück, in ein Reiheneinfamilienhaus zu ziehen, welche die Firma Metron AG gebaut hat. Die Firma Metron AG hat ihr absolutes Vertrauen. Sie möchte die Gelegenheit nutzen, dem Gemeinderat für all die geleistete Arbeit zu danken. Die Vorwürfe an den Gemeinderat für Vergangenes stört sie. Vor rund 12 Jahren hat sie den Wohnort wieder nach Neuenhof gewechselt und ist nun glücklich wieder in Neuenhof in einer Wohnung leben zu dürfen, weil es ein schönes Dorf ist. Neuenhof hat aus ihrer Sicht heute eine Chance, die Planung frühzeitig anzugehen und etwas Grosses zu realisieren. Sie bittet um Vertrauen in den Gemeinderat. Sie möchte im Jahre 2035 sagen können: Schaut, was Neuenhof mit dem Gebiet „Härdli“ erreicht hat. Daher ersucht sie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mutig zu sein und dem Planungskredit für den Studienauftrag eine Chance zu geben. Sie ersucht deshalb die Versammlung um Zustimmung zum Planungskredit für den Studienauftrag.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

**Herr Georg Ochsner:** Bereits bei der Informationsveranstaltung hat er die Frage gestellt, ob nicht vor dem Start der Gesamtplanung der Gebäude im „Härdli“ geklärt werden, ob Ersatzstandorte für die Gärten und den Tennisclub zu finden sind. Wenn nämlich keine Ersatzstandorte gefunden werden, wird es auch keine geeignete Planung geben. Ein Tennisplatz könnte aus seiner Sicht in einer grösseren Überbauung noch gut integriert werden. Für die Familiengärten wird es schwieriger. Er wiederholt auch heute, dass man sich im Klaren sein muss, dass die Tennisplätze, die Familiengärten und ein Teil des Industriegebietes auf der „Sonnenseite“ von Neuenhof sind. Viele Einfamilienhäuser und schöne neue Überbauungen sind auf der „Pfnüsel- und Schattenseite“ von Neuenhof. Es ist gut zu überlegen, was es heissen könnte, wenn Investoren endlich auf der „Sonnenseite“ von Neuenhof investieren und bauen könnten. Er unterstützt den Vorschlag von Frau Margrit Pfister, den sie an der Informationsveranstaltung bereits kundgetan hat: Die Logis Suisse AG und der Verein für Alterssiedlung Sonnmatt sollten zusammensitzen, um über einen Landabtausch zu sprechen. Diese Idee erachtet er als genial, dann wären nämlich die alten Leute nicht auf der „Insel“ versorgt, sondern in einem zweckgebundenen Neubau mehr im Zentrum von Neuenhof und somit besser untergebracht.

**Herr Josef Höfler** hat eine Anmerkung zum Votum von Herrn Georg Ochsner: Der vorgeschlagene Standort (aktuelles Land der Logis Suisse AG) ist nicht geeignet für ein neues Alterszentrum. Der bestehende Standort, der auch in den Unterlagen zu finden ist, ist ideal, grosszügig und an der Limmat.

**Herr Bruno Fessler:** Er wollte eigentlich heute Abend kein Votum abgeben. Er ist jedoch der Ansicht, dass bei diesem Traktandum langsam Richtung Schluss zu gelangen ist, um einen Entscheid zu fällen. Dass er, wie viele andere in dieser Halle, das Gefühl hat, einmal mehr vom Gemeinderatstisch „verarscht“ worden zu sein. Ehrlicherweise muss er allerdings sagen, dass der grösste Teil des heutigen Gemeinderats für das Geschehene nicht verantwortlich ist, weil sie damals noch nicht im Gremium waren. Man wurde doch verarscht und hat es der Bevölkerung wissentlich und willentlich unterschlagen. Ähnlich, wie es damals darum ging, einen Ersatzstandort für den Verein Tageshort zu finden. Aber was soll es; nützen tut es heute nicht mehr. An der besagten Abstimmung über die BNO hat die Bevölkerung, da sie nicht über die Ersatzabgaben und der Baupflicht wusste, quasi beschlossen, dass die Familiengärten am jetzigen Standort weg müssen. Da sie sonst der Gemeinde viel Geld kosten würde. Die Familiengärten können gar nicht mehr dort bleiben, weil es nun Bauzone ist. Wenn die Familiengärten am bisherigen Standort belassen werden, dann müssen Ersatzabgaben bezahlt werden. Ein Ding der Undenkbarkeit. Herr Werner Füllemann, langjähriger Bauverwalter im Kanton Aargau, der vermutlich massiv mehr versteht als alle anwesenden Personen, hat bei ihm ein Fragezeichen aufkommen lassen, in dem im März 2017 über die BNO abgestimmt wurde und per 1. Mai 2017 das neue Baugesetz in Kraft getreten ist: Ist dies nun derart verbindlich oder gibt es hier nicht noch Spielraum? Von Gemeindeammann Martin Uebelhart ist nun zu hören, dass die Phase für drei Monate verschoben werden soll. Drei Monate, die nicht alle Welt sind. Deshalb würde er den Vorschlag unterbreiten, zu den vorge-

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

schlagenen drei Monaten nochmals drei Monate (somit 6 Monate) hinzuzufügen. Deshalb ist sein Antrag, das Geschäft nun heute zurückzuweisen mit dem Vorschlag, das Geschäft anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung nochmals zu traktandieren. In dieser Zeit können die verschiedenen Fragen und Aussagen verbindlich geklärt werden. Aus Erfahrungen sind die Antworten des Kantons wage. Der Kanton solle verbindliche Aussagen bezüglich Ersatzabgaben (wenn das Gebiet nicht überbaut wird) liefern. Ebenso soll der Kanton verbindliche Aussagen zu der Tatsache geben, dass Neuenhof über etwas abgestimmt hat, wo keine verbindliche Aussagen zur Baupflicht bestanden. Der Gemeinderat vergibt sich bei einer Rückweisung nicht viel, sondern er würde die Zeit bis nächsten Juni erhalten, der Bevölkerung Ersatzstandorte für Tennisplätze, Spielplätze, Familiengärten etc. aufzuzeigen. Er geht nämlich nicht davon aus, dass für die Klärung dieser Punkte ein Kredit benötigt wird. Neuenhof muss selber herausfinden, was in Neuenhof möglich und was nicht denkbar ist. Sein Antrag lautet: Rückweisung und möglichst zeitnah über Geschäft abstimmen. Das Geschäft soll, nach Klärung der Punkte, im nächsten Juni 2022 nochmals behandelt werden.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** informiert, dass es sich um ein Rückweisungsantrag handelt. Die Diskussion ist nur noch über das Thema Rückweisung zu beschränken.

**Herr Hanspeter Frischknecht** informiert ergänzend noch über die Baupflicht und zur angezweifelt Vorgehensweise des Gemeinderates: Der Gemeinderat hatte auch seine Zweifel über die rechtliche Abfolge und hat deshalb ausführliche und längere Abklärungen getätigt. Die Abklärungen haben allesamt ergeben, dass die entsprechende Baupflicht vom Gemeinderat verfügt werden muss. Diese Verfügung ist nach eingehenden Abklärungen im Jahre 2020 erfolgt. Es ist also nicht so, dass der Gemeinderat einfach so verfügt hat, sondern im Vorfeld umfassende Abklärungen getätigt hat. Es ist vieles über vergangene Gemeinderäte und Gemeindeammänner moniert worden. Die Anwesenden können sich aber versichern lassen, dass die Abklärungen genau erfolgt sind, bevor die Verfügungen erlassen wurden. Weiter möchte er entgegen: Für die Abklärungen der Ersatzstandorte müssen Spezialisten her. Die Gespräche mit dem Tennisclub haben dies bestätigt. Für die Abklärungen braucht es die notwendigen finanziellen Mittel. Es ist davon auszugehen, dass es heute um einen Kredit für eine Planung und für saubere Abklärungen der Standorte mit den Sachverständigen geht und zu einem späteren Zeitpunkt noch Mitwirkungsverfahren vorgesehen sind. Sämtliche Nutzer (Tennisclub, Schrebergärten, Alterssiedlung) müssen sich nun Gedanken für eine längere Planungsphase machen. Es kann durchaus sein, dass die Standorte im „Härdli“ bleiben. Er möchte aber auch klar betonen, dass aber auch andere Gedankengänge gemacht werden. Dieser Prozess soll nun angestossen werden und braucht Zeit, kann allerdings auch nicht eine Ewigkeit dauern, da der Bedarf vorhanden ist.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** dankt für die abschliessenden Ausführungen. Die Diskussion zum Rückweisungsantrag von Herrn Bruno Fessler wird nicht mehr weiter benützt.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** informiert, dass der Rückweisungsantrag schriftlich vorliegt und wie folgt lautet: Rückweisungsantrag für nächste Gemeindeversammlung. Bei Herrn Bruno Fessler wird nachgefragt, ob es richtig ist, dass der Rückweisungsantrag dazu dienen soll, die Zeit für die Standortabklärungen bei den bestehenden Nutzer im erwähnten Perimeter zu nutzen.

**Herr Bruno Fessler** bejaht dies.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** führt aus, dass mit den zusätzlichen sechs Monaten wertvolle Zeit für die Alterssiedlung Sonnmatt verloren geht, bis der Gemeinderat weiter aktiv werden kann. Er führt aus, dass der Gemeinderat den Rückweisungsantrag von Herrn Bruno Fessler zur Ablehnung empfiehlt.

**Rückweisungsantrag Bruno Fessler, Abstimmung und Beschluss**

**Der Rückweisungsantrag von Herrn Bruno Fessler wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 80 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Die Diskussion zum ganzen Geschäft wird nicht weiter benützt.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** verliest den gemeinderätlichen Antrag und führt die Schlussabstimmung durch:

**Antrag Schlussabstimmung (gemeinderätliche Antrag)**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Planungskredit für den Studienauftrag der Entwicklung des „Härdli“ genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 520'000 (inkl. MwSt.) bewilligen.

**Abstimmung und Beschluss der Schlussabstimmung (gemeinderätliche Antrag)**

**Der Antrag des Gemeinderates wird mit 93 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Traktandum 4**

**Investition Erweiterung und Erneuerung Schulinformatik, Kreditgenehmigung**

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren hat das Thema „Medien und Informatik“ zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies zum einen infolge der stetig zunehmenden Digitalisierung und zum anderen im Zusammenhang mit den Anforderungen des „Neuen Aargauer Lehrplans“. Die Schule Neuenhof hat die notwendige digitale Entwicklung bis jetzt jeweils zukunftsgerichtet angepackt, dadurch war sie für den Fernunterricht im Frühjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie gut gerüstet. Zudem wurden viele Schulzimmer im Rahmen der Schulbauten mit elektronischen Wandtafeln (Panels) ausgerüstet, was einen modernen Unterricht ermöglicht. Um für die nähere Zukunft gerüstet zu sein, braucht es einen Investitionskredit, welcher den nötigen finanziellen Spielraum für den weiteren Ausbau der Schulinformatik lässt.

Seit Einführung des „Neuen Aargauer Lehrplans“ sind in allen Schulstufen vom Kindergarten bis in die Oberstufe Grundkompetenzen zu „Medien und Informatik“ verbindlich zu vermitteln. Das Fach „Medien und Informatik“ ist in der 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 3. Klasse der Oberstufe zudem Teil des obligatorischen Stundenplans.

Die Schule Neuenhof verfügt zurzeit über folgenden Ausbau an Geräten:

<b>Stufe/Personen</b>	<b>Klassen</b>	<b>Anzahl Geräte</b>	<b>Gerätetyp</b>
Kindergarten	10	1 Gerät pro Abteilung	HP ca. 6 Jahre alt
Primarstufe 1. bis 4. Klasse	24	1 Gerät pro ca.7 Schüler/innen	HP ca. 6 Jahre alt
Primarstufe 5./6. Klasse	10	1 Gerät pro 2 Schüler/innen wenige Klassen mit 1:1 Lösung	Surface ca. 3 Jahre alt
Oberstufe	13	1 Gerät pro 2 Schüler/innen wenige Klassen mit 1:1 Lösung	Surface ca. 3 Jahre alt
Lehrpersonen	Haben aktuell keine Geräte von der Schule zur Verfügung. Sie nutzen ihre privaten Geräte (Spesenregelung).		

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Angestrebt wird folgender Ausbau:

<b>Stufe/Personen</b>	<b>Anzahl Geräte</b>	<b>Gerätetyp</b>
Kindergarten	3 Geräte pro Abteilung	
Primarstufe 1. bis 4. Klasse	1 Gerät pro ca. 4 Schüler/innen	Surface
Primarstufe 5./6. Klasse	1 Gerät pro Schüler/innen	Surface
Oberstufe	1 Gerät pro Schüler/innen	Surface
Lehrpersonen	Geräte für Lehrpersonen ab einem bestimmten Pensum (Prozent).	

Der Investitionskredit von CHF 450'000 bietet die Möglichkeit, die Schule in den kommenden Jahren auf einen Stand zu bringen, welcher mit der digitalen Entwicklung mithalten kann. Die Kosten des laufenden Unterhalts der Schulinformatik sind in der Erfolgsrechnung budgetiert und machen jährlich CHF 180'000 (inkl. Kosten des Supportes) aus.

#### Unterhalts- und Betriebskosten

Es werden der Erfolgsrechnung aufgrund der Investition zusätzliche Unterhalts- und Betriebskosten von jährlich rund CHF 8'000 (ab ca. 2024) belastet werden müssen. Die Nutzungsdauer beträgt drei Jahre, d.h. der Investitionsbetrag wird über drei Jahre mit rund CHF 150'000 pro Jahr abgeschrieben.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** führt einleitend aus, dass im Sinne von Transparenz und Flexibilität der Gemeinderat entschieden hat, zukünftig vermehrt Kreditanträge zu beantragen, die bisher eher als Budgetkredite oder allenfalls jährlich wiederkehrende Budgetkredite in den jeweiligen Jahresbudgets enthalten gewesen sind. So hat der Gemeinderat bereits an der letzten Sommergemeindeversammlung den Kreditantrag zu den Sportplätzen und der Beleuchtung der Sportplätze entsprechend unterbreitet. Dies will der Gemeinderat auch zukünftig so handhaben, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die notwendige Transparenz und Information erhalten.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Herr Gemeinderat Marco Hürsch** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Investition Erweiterung und Erneuerung Schulinformatik genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 450'000 (inkl. MwSt.) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

#### Traktandum 5

#### Schulliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, Kreditgenehmigung

##### Ausgangslage

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden die Schulliegenschaften Schibler und altes Schulhaus grundlegend saniert und erweitert sowie die Aula neu gebaut. Die Schulliegenschaften Zentrum 5 bis 7 wurden in den Jahren 1971 bis 1974 errichtet und in den Jahren 1999 bis 2003 gesamtsaniert. Aufgrund einer in Erarbeitung befindlichen Zustandsanalyse wurden verschiedene Ersatzinvestitionen definiert.

##### Sanierung Beleuchtung Schulzimmer CHF 380'000

Die bestehende Fluoreszenz-Beleuchtung der Schulzimmer ist technisch veraltet. Die Nach- und Umrüstung mit einer LED-Beleuchtung muss in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen, da einerseits die für die bestehende Beleuchtung nur noch bedingt Ersatzteile organisiert werden können und andererseits die Befestigung an den Decken nur noch bedingt halten. Erste Beleuchtungen in Schulzimmern mussten aufgrund von losen Deckenbefestigungen kurzfristig saniert werden.



##### Ersatzbeschaffung Schulmobiliar CHF 600'000

Mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Schibler wurde das Mobiliar in diesem Schulhaus ersetzt. Das Mobiliar der restlichen rund 20 Schulzimmern sowie der einzelnen Themenzimmer muss in den kommenden vier bis sechs Jahren schrittweise ebenfalls ersetzt werden. Dabei sind aufgrund der veränderten pädagogischen Konzepte teilweise auch konzeptionelle Änderungen bezüglich Mobiliar vorgesehen.



##### Sanierung Lehrerzimmer Zentrum 6 CHF 120'000

Das Lehrerzimmer im Zentrum 6 muss bezüglich Mobiliar und Einrichtung nach rund 35 Jahren saniert werden. Die Einbauten werden im Rahmen der Sanierung ersetzt und den neuen Anforderungen angepasst. Ebenfalls werden Raumaufteilungen vorgenommen, um die Fotokopierer und die weiteren Gerätschaften in eigenen Bereichen bedienen zu können. Im beantragten Kredit ist auch der Ersatz des rund 30-jährigen Mobiliars enthalten.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Ergänzung Mobiliar Schulverwaltung CHF 20'000

Die Räumlichkeiten der Schulverwaltung wurden 2018 saniert und aufgrund der Erweiterung der Schulleitung veränderte Raumeinteilungen vorgenommen. Mit der Abschaffung der Schulpflege per 1. Januar 2022 und der Integration der Schule in die Gemeindeorganisation müssen einzelne Räume umgenutzt und veränderten Zwecken zugeführt werden. Insbesondere muss zusätzliches und ergänzendes Mobiliar beschafft werden.

Unterhalts- und Betriebskosten

Es werden der Erfolgsrechnung aufgrund der Investition keine zusätzliche Unterhalts- und Betriebskosten belastet werden müssen. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre, d.h. der Investitionsbetrag wird über 15 Jahre mit rund CHF 74'660 pro Jahr abgeschrieben.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Unterhalts- und Ersatzinvestitionen bei den Schulliegenschaften genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'120'000 (inkl. MwSt.) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Traktandum 6**

**Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, Kreditgenehmigung**

Ausgangslage

Die Gemeindeliegenschaften wurden in den 1970er und 1980er Jahre errichtet und über die Jahre zumeist ordentliche Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Aufgrund des technischen Fortschrittes, der veränderten Nutzung sowie neuer Vorschriften sind Unterhalts- und Ersatzinvestitionen notwendig.

Ersatz EDV-Netzwerk und Anpassung Informatikinfrastruktur CHF 120'000

Die EDV-Netzwerkinfrastruktur im Gemeindehaus ist fast zwanzig Jahre alt und entspricht den technischen Anforderungen nur noch bedingt. Teilweise müssen bei datenintensiven Anwendungen Einschränkungen hingenommen werden. Ebenfalls mussten in den vergangenen Jahren vermehrt Störungen registriert werden, welche zu kleineren Unterbrüchen führten. Daher soll das EDV-Netzwerk ersetzt und in diesem Zusammenhang der Serverraum in das Kellergeschoss verlegt und die Netzwerkführung neu ausgelegt werden.

Bauliche Anpassungen Feuerwehrgebäude CHF 75'000

Im Rahmen der veränderten Anforderungen in den Einsätzen der Feuerwehr muss nach Vorgabe des Aufsichtsorganes der Aargauischen Feuerwehren, der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), in der Fahrzeughalle im Feuerwehrlokal ein Kommandoraum eingebaut werden. Zudem muss ein Falltor ersetzt und aufgrund der Vorgaben mit einer Fluchttüre ergänzt werden.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Vorarbeiten Gesamtsanierung Werkhof/Feuerwehrgebäude CHF 155'000

Die Liegenschaft Limmatstrasse 21 wurde 1973 realisiert und wurde für den Werkhof, die Feuerwehr sowie die dazumal noch von der Einwohnergemeinde eigenbetriebene Werke errichtet. Ebenfalls befindet sich im zweiten Obergeschoss eine Wohnung in der Liegenschaft. Nachdem die Nutzung der Werke aufgrund der Auslagerung an die Regionalwerke AG Baden im Jahre 2008 wegfiel, wurden die Räumlichkeiten entsprechend den veränderten Nutzungen von Feuerwehr und Werkhof nach und nach nachgenutzt. Der Gemeinderat hat im Rahmen verschiedenster organisatorischer Fragen von Feuerwehr und Werkhof festgestellt, dass eine Gesamtstudie bezüglich der künftigen Nutzung durch Feuerwehr und Werkhof notwendig ist. Zudem muss das Gebäude baulich, energetisch und lärmtechnisch saniert werden. Im Rahmen der Vorarbeiten zur Gesamtsanierung sollen die Nutzungen der Liegenschaft analysiert und zusammen mit den Anforderungen der zukünftigen Nutzung in ein neues Nutzungskonzept eingearbeitet werden. Ebenfalls wird die Gesamtsanierung des Gebäudes vorbereitet.

Unterhalts- und Betriebskosten

Es werden der Erfolgsrechnung aufgrund der Investition zusätzliche Unterhalts- und Betriebskosten von jährlich rund CHF 8'000 (ab ca. 2024) belastet werden müssen. Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich 8 Jahre, d.h. der Investitionsbetrag wird über 8 Jahre mit rund CHF 43'750 pro Jahr abgeschrieben.

**Herr Gemeinderat Fred Hofer** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Unterhalts- und Ersatzinvestitionen bei den Gemeindeliegenschaften genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 350'000 (inkl. MwSt.) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Traktandum 7**

**Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation, Kreditgenehmigung**

**Das Wichtigste in Kürze**

Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung sind die Gemeinden für die umweltgerechte Siedlungsentwässerung verantwortlich. Sie haben für ihr Gemeindegebiet einen generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen. Der GEP ist die Grundlage für die Umsetzung der Abwasserentsorgung und -reinigung und deren verursachergerechte Finanzierung. Er zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Er ist laufend nachzuführen und in der Regel alle 15 Jahre zu aktualisieren.

Damit das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet, weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden kann, beabsichtigt der Gemeinderat Neuenhof den Generellen Entwässerungsplan GEP 2.Generation (GEP II) zu erarbeiten.

Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 720'000, welche über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert werden.

**Ausgangslage**

Die Gemeinde Neuenhof verfügt heute für die Kanalisationsplanung über ein GEP der ersten Generation (GEP I) aus dem Jahr 2000.

Das bisherige Entwässerungssystem beruht zu einem grossen Teil auf dem Mischsystem. Das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen- und Sickerwasser werden der Kanalisation übergeben und nach einer entsprechenden Behandlung einem nahen Oberflächengewässer oder einer Sauberwasserleitung zugeführt. Obwohl die Kanalisation weiterhin ein zentrales Element der Entwässerung darstellt, gewinnen andere Elemente, z.B. Retention, Versickerung von Regenwasser, Kanalnetzbewirtschaftung sowie die Kenntnisse über Auswirkungen der Abflüsse von befestigten Flächen auf Gewässer, in qualitativer und quantitativer Hinsicht bei der Entwässerungsplanung an Bedeutung. Seit dem Jahr 2000 hat sich zudem die Siedlungsstruktur stark verändert. Mit der Bau- und Nutzungsordnung aus dem Jahr 2018 ist auch weiterhin mit grossen Veränderungen im Siedlungsgebiet zu rechnen.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. November 2021

---

Im Vergleich zum GEP I wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanungen erweitert. Es fliessen die Erkenntnisse aus der GEP-Bearbeitung der letzten 10 bis 15 Jahre ein und es wird deshalb vom Generellen Entwässerungsplan der zweiten Generation (GEP II) gesprochen.

Die Entwässerungskonzepte sind aufgrund dieser Erkenntnisse und des verstärkten Umweltbewusstseins viel umfassender und daher differenzierter als früher zu betrachten.

#### Daten zum Abwassernetz

Gesamtfläche Gemeindegebiet		538 ha
Wald / Landwirtschaftsgebiet		359 ha
Baugebiet		140 ha
Fassungsvermögen Baugebiet (aktuelle Zonenplanung)	ca.	10'000 E
Anzahl Liegenschaften innerhalb Baugebiet	ca.	750 Stk.
Anzahl Haushalte	ca.	4350 Stk.
Öffentliches Leitungsnetz	ca.	29 km
Schächte (öffentliches Netz)	ca.	760 Stk.
Private Sammelleitungen	ca.	3.4 km
Schächte (private Sammelleitungen)	ca.	170 Stk.

Auszug GEP 1 (2000)



Kanalisationskataster heute



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Ziele von GEP II

GEP II sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuester Erkenntnisse, Arbeitsmittel und -methoden vor. Daneben sind die bestehenden Daten zu aktualisieren und bekannte Probleme zu beheben. Die Ziele und die zu erarbeitenden Resultate aus der GEP-Bearbeitung sind im Wesentlichen:

- Effiziente Trennung von unverschmutztem Regen- und Fremdwasser vom Schmutzwasser;
- Optimaler Schutz der natürlichen Gewässer bei verantwortbaren Kosten;
- Entschärfung von Rückstauproblemen;
- Optimale Nutzung bestehender Anlagen;
- Integration der neu erstellten Abwasseranlagen;
- Berücksichtigung sämtlicher Änderungen in der Zonenplanung und Anpassung mit zukunftsgerichtetem Entwässerungssystem an den Überbauungsfortschritt, bzw. Vorbereitung auf geplante Entwicklungen der Siedlungsstruktur;
- Erarbeitung von erforderlichen Entwässerungskonzepten und Vorprojekte für zukünftige Massnahmen;
- Überprüfung der Gebühren aufgrund der neuen GEP-Resultate und Grundlagenerarbeitung für die Finanzplanung und Gebührenfestlegung;
- Massnahmenplan und Prioritäten für die Werterhaltung der Abwasseranlagen;
- Effizienter und gezielter Einsatz der Finanzmittel bei Bau, Betrieb und Unterhalt der Entwässerungssysteme und Vermeidung von Fehlinvestitionen (z.B. bei Kanalsanierungen) inkl. Aufzeigen der Kosten - Nutzen - Optimierung aller Massnahmen;
- Erfassung der GEP-Daten gemäss dem Datenmodell GEP-AGIS und Vorbereiten des standardisierten Datenaustauschs zwischen Gemeinde und Kanton
- Überprüfung von bereits realisierten Massnahmen zur Abwasserbehandlung bei Regenwetter (Hochwasserentlastungen, Regenbecken usw.) und Überprüfung der Sonderbauwerke;
- Integration der privaten Sammelleitungen bezüglich des baulichen und hydraulischen Zustandes;
- Integration der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss;
- Prüfung Potential zur Energienutzung aus Abwasser;
- Prüfung und allfällige Vorschläge der Abwasserabnahmeverträge und Verträge unter Eigentümern privater Sammelleitungen;
- Nachführungskonzept inkl. Optimierung der späteren periodischen Nachführungen;
- Aktualisierung sämtlicher Daten der kommunalen Abwasseranlagen in korrekt strukturierten, vollständigen Datenbeständen;
- Optimale Wartung und Nachführung der Daten des Abwassernetzes, respektive der Siedlungsentwässerung;
- Aktualisierung Reaktions- und Interventions-Kenntnisse auf dem Areal (Gefahrenvorsorge);
- Abstimmung Abwasserreinigungsanlage – Abwassernetz und Koordination mit dem Verbands-GEP.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Vorgehen und Abwicklung der GEP-Bearbeitung

Der Ablauf der GEP-Bearbeitung richtet sich nach den Weisungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung, Aarau. Der Umfang richtet sich vorwiegend nach den Bearbeitungsrichtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) sowie den gemeindespezifischen Anforderungen und Bedürfnissen.

Die Bearbeitung ist in drei Phasen unterteilt:

- Phase I: Projektgrundlagen, Bestandsaufnahmen und Zustandsberichte
- Phase II: Entwässerungskonzept
- Phase II: Vorprojekte

Für die Beurteilung des baulichen Zustandes sind in der Phase I lückenlose Fernsehaufnahmen der Schmutz- und Sauberwasserleitungen erforderlich. In der Regel sind im Rahmen der GEP-Bearbeitung alle Leitungen aufzunehmen, bei denen die letzte Kontrolle mehr als 10 Jahre zurückliegt. Alle privaten Sammelleitungen müssen in diesem Zusammenhang ebenfalls bezüglich Hydraulik und Zustand überprüft werden.

Die privaten Hausanschlussleitungen werden im Rahmen der GEP-Bearbeitung nicht beurteilt.

Die Projektgrundlagen, das Entwässerungskonzept sowie die Vorprojekte sind im Einvernehmen mit der kantonalen Fachstelle zu erarbeiten und phasenweise zur Vorprüfung einzureichen. Dies ergibt eine GEP-Bearbeitung von zirka drei Jahren.

Termine

Phase I:	Ausschreibung der Ingenieurdienstleistung	Anfangs 2022
Phase I:	Fernsehaufnahmen	2022/2023
Phasen II/III:	Entwässerungskonzepte und Vorprojekte	2023/2024
	Abschluss der Arbeiten / Eingabe zur Genehmigung	2024

Pflichtenheft GEP II

Der Gemeinderat liess das Pflichtenheft für den GEP II erarbeiten, welches die verbindliche Voraussetzung für die weitere GEP-Bearbeitung ist. Das Pflichtenheft beschreibt die Aufgaben und Leistungen des Planers in den einzelnen Phasen. Es legt fest, auf welchen Grundlagen der GEP zu erarbeiten ist und definiert den Umfang sowie die abzuliefernden Dokumente.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Kosten und Finanzierung

Die Bruttokosten für den GEP II belaufen sich auf insgesamt CHF 720'000 (inkl. MwSt.) und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Beschrieb</b>	
Pflichtenheft	CHF 7'000
Submission, Bauleitung und Auswertung Kanalfernsehaufnahmen	CHF 80'000
Aufbereitung/Nachführung Abwasserkataster	CHF 60'000
Kanalfernsehaufnahmen	CHF 180'000
GEP – Bearbeitung (Ingenieurdienstleistungen)	CHF 217'000
Hydrogeologie	CHF 20'000
Nebenkosten, Diverses, Unvorhergesehenes 20 % (gerundet)	CHF 111'000
MwSt. 7.7 % / Rundung	CHF 45'000
<b>Total GEP 2. Generation inkl. Nebenkosten/MwSt.</b>	<b>CHF 720'000</b>

Der Kanton leistet zur Erstellung des GEP 2. Generation Beiträge in der Höhe von 20 % an die Kosten für Kanalfernsehaufnahmen, Zustandsberichte, Entwässerungskonzept und Vorprojekte. Nicht berechtigt sind die Kosten für Abwasserkataster, Leitungsspülungen und Dichtheitsprüfungen. Es kann daher mit einem Staatsbeitrag von rund CHF 120'000 gerechnet werden. Der Nettoinvestitionsbetrag beträgt nach Abzug des Staatsbeitrages rund CHF 600'000.

Die Kosten werden der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung“ belastet. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre, d.h. dass die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser mit Abschreibungsaufwendungen von jährlich CHF 60'000 belastet wird.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum: Die Arbeiten für die Erarbeitung des GEP 1 wurde bei der Gemeinde Neuenhof nie zu Ende geführt und der Kredit unvollendet abgerechnet. Die vielen personellen Wechsel in der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, haben zu diesem unschönen Umstand geführt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Neuenhof in den Grundlagen unseres Abwassernetzes relativ schlecht aufgestellt ist. Bei den Werkleitungssanierungen der letzten Jahre wurden die Daten des Abwassernetzes erhoben, doch teilweise ungenügend in den digitalen Planwerken eingepflegt. Dieser Umstand wird im Rahmen der geplanten Arbeiten zu GEP 2 behoben. Es werden jedoch keine doppelten Arbeiten erfolgen, die bestehenden Unterlagen werden in die Systeme eingepflegt. Bezüglich den Kosten ist es so, dass das Projekt zu 100 % aus der Spezialfinanzierung „Abwasser“ finanziert wird, d.h. es ist über die Abwassergebühren finanziert und die Mittel sind vorhanden.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 720'000 (inkl. MwSt.) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme angenommen.**

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zustimmung zu den entsprechenden vier Kreditgenehmigungen (Traktanden 4 bis 7). Der Gemeinderat ist überzeugt, ein paar weitere Schritte in die Zukunft von Neuenhof machen zu können.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Traktandum 8**

**Gemeindeammannamt, Antrag auf Festlegung des Vollaumes auf ein Pensum von maximal 80 %, Zustimmung**

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wurden die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025 neu festgelegt und genehmigt. Der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 ist nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Diese Entschädigungen erfahren bis zum Ende der Amtsperiode 2022/2025 somit grundsätzlich keine Veränderungen. Aufgrund des Vertrauensschutzes ist eine Reduktion der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates während der Amtsperiode nicht möglich.

Anlässlich dieses Traktandums um Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die nächste Amtsperiode 2022/2025 wurde aus der Versammlung gleichzeitig der Antrag gestellt, das Pensum des Gemeindeammanns auf maximal 80 Stellenprozente zu beschränken. Die Höhe der Entschädigungen aller Gemeinderatsmitglieder war dabei unbestritten. Der entsprechende Antrag auf Festlegung des Pensums auf maximal 80 Stellenprozente wurde durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegen genommen.

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Beschränkung des Pensums des Gemeindeammanns auf maximal 80 Stellenprozente in der Zwischenzeit geprüft und gibt folgende Erläuterungen ab:

a) Zum Personalreglement der Gemeinde Neuenhof vom 1. Januar 2004

Im Personalreglement der Gemeinde Neuenhof vom 1. Januar 2004 sind Bestimmungen für den Gemeindeammann festgehalten. Insbesondere sind die Paragraphen 22 und 23 des Personalreglements massgebend. Der hauptamtliche Gemeindeammann untersteht, mit Ausnahme des Gehaltes, den Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Neuenhof. Weitere Bestimmungen sind in der Verordnung zum Personalreglement, die der Gemeinderat festlegt, enthalten.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Wie bereits an der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 mündlich erläutert, will der Gemeinderat das Personalreglement der Gemeinde Neuenhof aus dem Jahre 2004 in der neuen Amtsperiode 2022/2025 grundlegend überarbeiten. Diese Überarbeitung des Personalreglements bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung. Dabei will er die Bestimmungen, die den Gemeinderat sowie die Behördenmitglieder betreffen, aus dem Personalreglement und der Verordnung der Gemeinde Neuenhof entflechten. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat spätestens für die übernächste Amtsperiode 2026/2029 ein separates Entschädigungsreglement für den Gemeinderat sowie für die Behördenmitglieder ausarbeitet.

Beide Reglemente (Personalreglement und neues, separates Entschädigungsreglement) bedürfen die Genehmigung durch den Souverän und sollen möglichst zeitgleich der Einwohnergemeindeversammlung zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat will zudem die Ergebnisse der laufenden Verwaltungsstrukturanalyse in den Prozess einfließen lassen.

b) Zur Verwaltungsstrukturanalyse

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit längerem mit der Frage, ob die aktuelle Struktur der Gemeindeorganisation den künftigen Anforderungen genügt. Die letzte Verwaltungsanalyse der Gemeinde Neuenhof wurde in den Jahren 2000/2001 durchgeführt und die Verwaltung im Jahr 2003 reorganisiert.

Vor den Sportferien 2021 hat der Gemeinderat zwei externe Firmen mit den Analysen der Gemeindeorganisation beauftragt. Einerseits erfolgt eine Analyse über die Organisation der Gemeindeverwaltung. Zusätzlich wird eine separate Analyse über die Organisation der Aussenbereiche Werkhof und Technischer Dienst vorgenommen.

Die externen Analysen sollen aufzeigen, ob und wie die aktuellen Gemeindeorganisationsstrukturen weiterentwickelt werden könnten. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Anforderungen zugenommen haben, welche an die Gemeindeorganisation gestellt werden. Es soll auch untersucht werden, ob und wie die Gremien (Gemeinderat, Geschäftsleitung, Verwaltung und Aussenbereiche Werkhof / Technischer Dienst) ihre Zusammenarbeit verbessern und optimieren könnten und die Gemeindeführung weiterentwickelt werden könnte.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Der Gemeinderat will damit erkennen, wo die heutigen Gemeindeorganisationsstrukturen zur Aufgabenerfüllung über Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale verfügen. Ziel ist es, auch künftig eine gute Aufgabenerfüllung mit einem modernen und professionellen Dienstleistungsbetrieb im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen zu ermöglichen.

Die Gesamtergebnisse dieser Analysen sollen bis Ende 2021 vorliegen. Aufgrund der laufenden Analysen sollen zum heutigen Zeitpunkt die Ergebnisse aus der Verwaltungsstrukturanalyse nicht vorweggenommen werden.

c) Festlegung Pensum Gemeindeammannamt

Der Gemeinderat hat in der Frage eines Vollamtes/Teilamtes des Gemeindeammannes bereits früher ausdrücklich festgehalten, dass ein 80 %-Pensum einem 100 %-Pensum gleichzustellen sei. Unter 80 % hätte einen Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung zu erfolgen.

Die letzten drei Gemeindeammänner übten die Tätigkeit jeweils mit einem 80 %-Pensum aus. Auch der aktuelle Gemeindeammann (Martin Uebelhart) übt die Tätigkeit seit 1. Januar 2021 wiederum in einem 80 %-Pensum aus. Dies entspricht der aktuellen Situation.

Es stellte sich immer wieder die Frage, ob dem Souverän anstelle des 100 %-Pensums nicht 80 Stellenprozente des Gemeindeammanns beantragt werden sollte. Diese Frage ist berechtigt und wurde in der Vergangenheit immer wieder aus der Bevölkerung und von den Medien aufgegriffen.

Mit der aktuellen Regelung kann sich der Gemeinderat bei höherer Arbeitsauslastung des Gemeindeammanns einen gewissen Handlungsspielraum und eine notwendige Flexibilität ausbedingen, um nicht jedes Mal einen neuen Entscheid an der Einwohnergemeindeversammlung einholen zu müssen. Diese Flexibilität, u.a. auch bei einem Ausfall eines Gemeinderatsmitgliedes, fällt mit der Zustimmung entsprechend weg.

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, den Antrag auf Beschränkung des Pensums des Gemeindeammanns auf ein Pensum von maximal 80 % Stellenprozente zu unterstützen. Bei einer höheren Auslastung oder eines Ausfalls des Gemeindeammanns oder eines anderen Mitgliedes des Gemeinderates können diese Arbeiten nur durch ein anderes Mitglied des Gemeinderates übernommen werden.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum: Als Einstieg verliest sie den Stimmberechtigten über den § 25 des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau zur Ausstandspflicht und erläutert den Unterschied zwischen der Ausstandsregelung im Gemeinderat und an der Einwohnergemeindeversammlung. Anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung darf Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart und seine Angehörigen während der Diskussion dabei sein; bei Abschluss der Diskussion in der Versammlung und somit vor der Abstimmung zu diesem Geschäft müssen Gemeindeammann Martin Uebelhart und seine Angehörigen gemäss Gesetzgebung den Saal verlassen.

Im Gemeinderat gilt – im Gegensatz zur Gemeindeversammlung – die Ausstandspflicht für das ganze Geschäft, also auch für die Beratung. Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart war im Ausstand als der Gemeinderat den Beschluss bezüglich der Festsetzung des Pensums gefasst hat.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 bzw. des Traktandums um Festlegung der Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die nächste Amtsperiode 2022/2025 wurde aus der Versammlung gleichzeitig der Antrag gestellt, das Pensum des Gemeindeammanns auf maximal 80 Stellenprozente zu beschränken. Die Höhe der Entschädigung war dabei unbestritten. Diese Entschädigungen erfahren bis zum Ende der Amtsperiode somit grundsätzlich keine Veränderung. Aufgrund des Vertrauensschutzes ist eine Reduktion der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates während der Amtsperiode nicht möglich. Der entsprechende Antrag auf Festlegung des Pensums auf maximal 80 Stellenprozente wurde durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegen genommen. Der Gemeinderat hat den Überweisungsantrag ausführlich diskutiert und ist zu folgendem Entscheid gekommen:

In Neuenhof ist die Gemeindeverwaltung nach dem Geschäftsleitungssystem aufgebaut, welches seit längerem besteht und seit 1. Januar 2017 offiziell mit einem Reglement verankert wurde. Die operativen Tätigkeiten werden an die Geschäftsleitung delegiert. Die Arbeiten zur laufenden Verwaltungsanalyse zeigen klar auf, dass die Gemeindeverwaltung mit dem Geschäftsleitungsmodell auf dem richtigen Weg ist und somit auch Fachkompetenz und Kontinuität gewährleisten können. All diese Erkenntnisse rechtfertigen ein 100 %-Pensum des Gemeindeammanns nicht mehr. Die letzten drei Gemeindeammänner übten ihr Mandat mit einem 80 %-Pensum aus. Die Erfahrung aus dieser Zeit zeigt deutlich, dass dieses 80 %-Pensum ausreichend ist, um das Amt des Gemeindeammanns ausüben zu können. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dem gestellten Antrag auf Beschränkung des Pensums des Gemeindeammanns auf maximal 80 Stellenprozente zu entsprechen bzw. zu unterstützen. Der Votant ist mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 durch den Gemeinderat entsprechend orientiert worden.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

darum, jemanden „loswerden“ zu wollen, sondern um die Erkenntnisse aus den vergangenen Jahrzehnten und aus der durchgeführten Verwaltungsstrukturanalyse.

**Herr Jürg Amrein** bedankt sich beim Gemeinderat für die saubere Prüfung des Antrages. Bei ihm geht das Ganze in Richtung „Gewaltentrennung“. Er kann den Antrag des Gemeinderates absolut stützen. Bei Antritt eines öffentlichen Amtes ist hier klar festgehalten, was in der Vergangenheit gewesen ist und was als Mitglied des Gemeinderates auf einen anfällt. Aus seiner Sicht ist das Arbeitsvolumen der Mitglieder des Gemeinderates bewältigbar. Er bedankt sich für die sauberen Abklärungen und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

*Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart und die Angehörigen verlassen den Saal für die Abstimmung zu diesem Traktandum.*

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Festlegung des Pensums des Gemeindeammanns auf ein Stellenpensum von maximal 80 % ab der Amtsperiode 2022/2025 zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit 89 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen angenommen.**

*Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart und die Angehörigen, die den Saal aufgrund der Gesetzgebung verlassen mussten, dürfen den Saal nach der Abstimmung wieder betreten.*

**Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny** eröffnet Herrn Gemeindeammann Martin Uebelhart das Abstimmungsergebnis zum Traktandum.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Traktandum 9**

**Verabschiedungen**

Es erfolgen verschiedene Verabschiedungen:

**Schulpflege Neuenhof (durch Gemeinderat Marco Hürsch)**

**Herr Gemeinderat Marco Hürsch** ehrt und würdigt die Arbeiten der Schulpflege: 1835 ist das Schulgesetz des Kantons Aargau beschlossen worden, wo man die Schulpflege eingeführt hat. Am 27. September 2020 hat das Aargauer Stimmvolk entschieden, die Schulpflegen im Kanton Aargau per 31. Dezember 2021 abzuschaffen. Während den 186 Jahren haben sich rund 100 Personen für die Schule im Amt als Mitglied der Schulpflege eingesetzt. Der Dank gilt natürlich auch diesen Personen. Das Kredo der Schule „Dem Kinde verpflichtet“ sagt alles über den Spirit der Schulpflege und der Schule Neuenhof aus. Nun ist es Aufgabe des Gemeinderates, diese Botschaft und den „Drive“ zu übernehmen und weiterzuleben. Die Schule Neuenhof hat rund 1'000 Schüler/innen und 150 Lehrerinnen und Lehrer. Dies ist eine neue und zusätzliche Herausforderung für den Gemeinderat ab 1. Januar 2022. Der Gemeinderat dankt der Schulpflege Neuenhof für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit. Sein Dank gilt insbesondere auch der Arbeitsgruppe mit Jürg Amrein, Renate Baschek und Simone Bürgler, die in einem Jahr den Prozess der Überführung der Schulpflege sehr konstruktiv und kompetent erarbeitet hat. Am 9. November 2021 konnte bereits die offizielle Amts- und Aktenübergabe zwischen Schulpflege und Gemeinderat erfolgen.

*Den anwesenden Mitgliedern der Schulpflege wird je eine Flasche Rotwein übergeben. Zusätzlich wird dem Gremium ein „Pflänzchen“ übergeben, dass stellvertretend im Garten des Präsidenten der Schulpflege gepflanzt und gedeihen soll. Applaus!*

**Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, Peter Keller**

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** ehrt und würdigt die Arbeiten des scheidenden Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof:

Herr Peter Keller war 8 Jahre als Parteiloser in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof tätig, die letzten vier Jahre als Präsidenten. Seine Amtszeit dauerte somit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021. Der Gemeinderat dankt ihm sowie auch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie das entgegengebrachte gegenseitige Vertrauen in den vergangenen Jahren.

*Herrn Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, wird eine Flasche Rotwein als Zeichen der Wertschätzung übergeben. Die weiteren Mit-*



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

*glieder, die ihr Mandat als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof per Ende Jahr beenden, werden separat bedient. Applaus!*

Gemeinderat Marco Hürsch

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** ehrt und würdigt die Arbeiten des scheidenden Gemeinderatskollegen Marco Hürsch:

Als Vertreter der Partei CVP, inzwischen „Die Mitte“, ist Gemeinderat Marco Hürsch vor fast ca. sieben Jahren, am 30. November 2014 gegen zwei Mitkandidaten direkt im ersten Wahlgang souverän als Mitglied des Gemeinderates gewählt worden. Mit dem Ressort Schule hat Gemeinderat Marco Hürsch ein hochinteressantes Betätigungsfeld gefunden. Insbesondere auch, weil im Bereich Schule immer etwas los ist und immer wieder Änderungen anstehen. Das Thema Schule und Bildung liegt Gemeinderat Marco Hürsch gewissermassen im Blut, denn Marco Hürsch übt auch noch eine Lehrtätigkeit aus. Diese Lehrtätigkeit ist der Gemeinde Neuenhof immer wieder zu Gute gekommen, da der Gemeinderat damit einen direkten Draht zu Bildungsthemen hatte. Das hat Vorteile gebracht: Sei es, weil der Gemeinderat damit fundiertes Fachwissen hatte oder auch weil Gemeinderat Marco Hürsch den Gemeinderat jeweils frühzeitig auf kommende Schul- und Bildungsthemen aufmerksam machen konnte.

Folgende Hauptthemen, die Gemeinderat Marco Hürsch betreut und vorangetrieben hat, sind besonders erwähnenswert:

- Schulraumplanung (Mitarbeit in der Schulbautenkommission und in der Arbeitsgruppe Finanzen)
- Umsetzung neue Führungsstrukturen

Insbesondere die neuen Führungsstrukturen haben Gemeinderat Marco Hürsch bereits vor der Abstimmung über die Abschaffung der Schulpflege umgetrieben. Gemeinderat Marco Hürsch hat mit seinen „Mitstreitern“ in der Schulpflege und in der Schulleitung bereits zwei Wochen nach der Abstimmung erste Entscheide dem Gemeinderat beantragt und auch bestätigt erhalten. Mit dem „forschen“ Tempo ist es weiter gegangen, so dass der Gemeinderat schlussendlich bereits vor zwei Wochen die neuen Führungsstrukturen von der Schulpflege mit einer Aktenübergabe übernehmen konnte. Das erlaubt dem aktuellen Gemeinderat, bereits erste Erfahrungen und noch in Anwesenheit von Gemeinderat Marco Hürsch zu sammeln. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das dem neuen, noch zu bestimmenden Ressortvorstehenden, helfen wird, sich schneller und besser ins Ressort Schule einzuarbeiten.

Neben der Schule und der Bildung hat Gemeinderat Marco Hürsch auch den Sport- und Kulturbereich betreut. Als eine kulturell sehr interessierte Person liegt Gemeinderat Marco Hürsch das Thema Kultur besonders am Herzen. Das hat man gespürt, als es darum ging, einen Beitrag für das Kurtheater Baden zu sprechen. Und noch

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

viel mehr, als es darum ging, die Kulturarbeit in und für Neuenhof neu aufzugleisen und zu verstärken. Dieses Projekt ist mit dem Beschluss anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung definitiv geworden und bekommt bald die ersten Flügel.

Neben den Tätigkeiten im Rahmen seines Ressorts hat sich Gemeinderat Marco Hürsch auch bei weiteren Themen stark engagiert. Zu erwähnen ist die aktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Verselbstständigung der Gemeindewerke Wasser und Elektrizität. Hier hat Gemeinderat Marco Hürsch wesentlich dazu beigetragen, dass Neuenhof als erste Gemeinde im Kanton Aargau eine selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt erhalten hat, die bereits sehr erfolgreich unterwegs ist. Es gäbe noch mehr über Gemeinderat Marco Hürsch zu erwähnen; dies würde aber den heutigen Rahmen deutlich sprengen.

Gemeinderat Marco Hürsch hat entschieden, nicht mehr für eine weitere Legislatur zu kandidieren. Das bedauert der Gemeinderat sehr und er wird Gemeinderat Marco Hürsch als Person mit seinem enormen Wissen im Bereich Schule, Sport und Kultur vermissen. Der Gemeinderat möchte es zum Abschluss nicht unterlassen, Gemeinderat Marco Hürsch im Namen der Gemeinde Neuenhof ganz herzlich für den grossen und grossartigen Einsatz für das schöne Dorf Neuenhof zu danken.

*Herrn Gemeinderat Marco Hürsch sowie seiner Gattin werden ein paar Flaschen Rotweine sowie einen Blumenstrauss als Zeichen der Wertschätzung der langjährigen sehr erfolgreichen Zusammenarbeit übergeben. Applaus!*

**Herr Gemeinderat Marco Hürsch** bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen. Er hat sein Amt als Gemeinderat sehr gern ausgeführt und wird dem Dorf, allenfalls in einer anderen Funktion, erhalten bleiben. Er freut sich auf viele Begegnungen ausserhalb seiner Tätigkeit als Gemeinderat und wünscht der Bevölkerung von Neuenhof alles Gute. Applaus!

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Verschiedenes**

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** bittet die Anwesenden von folgenden Veranstaltungen Kenntnis zu nehmen:

28.11.2021	Gemeinderatswahl (5. Mitglied)
01.01.2022	Neujahrsapéro in der Aula, 17.00 Uhr (Covid-Zertifikatspflicht)
30.04.2022	Einweihung Holzbrücke/Paul Fischer-Brücke (nach Sanierung)
13.06.2022	Sommerngemeindeversammlung 2022
01.08.2022	Bundesfeier, in der Aula, mit Feierredner Reto Nause, Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Bern
28.11.2022	Wintergemeindeversammlung 2022

Der Gemeinderat prüft aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation laufend, ob und in welchem Rahmen die Anlässe durchgeführt werden. Der Gemeinderat entscheidet spätestens am 6. Dezember 2021, ob der Neujahrsapéro durchgeführt wird.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart:** Die Amtsperiode 2018/2021 neigt sich dem Ende zu. Der Gemeinderat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, allen Mitgliedern der Behörden und Kommissionen und allen, die sich in der ablaufenden Amtsperiode 2018/2021 für das Wohl der Gemeinde Neuenhof eingesetzt haben, herzlichst zu danken. Es war eine intensive und anspruchsvolle Zeit, umso mehr freut sich der Gemeinderat, wenn sich interessierte Personen für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen. Er dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** eröffnet anschliessend die **Diskussion:**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

**Herr Heinz Bär** hat zwei Anregungen, die er dem Gemeinderat zur Anregung mitgeben will, welche ihn selber betroffen haben:

- a) Er ist vor zwei Jahren selbst vor der Wahl gestanden, eine neue Heizung in seiner Liegenschaft an der Zürcherstrasse 75/77 einzubauen. Dabei hat er sich gedacht, etwas einzubauen, was der Umwelt dienen würde. Er hat dabei verschiedene Offerten für Erdwärmesonden eingeholt. Dabei ist er sehr schnell eines Besseren belehrt worden, weil der Preis dafür schockierend hoch gewesen sei. Aber auch die fünf Sonden, die er einbauen wollte, hätten nicht genügt, um die ganze Wärme in der Liegenschaft und im Spitzenfall zu decken. Wohl oder übel hat er dann aufgrund dieser Tatsache die bestehende Gasheizung erneuert. Seine Anregung besteht darin, ob die Gemeinde Neuenhof in Zukunft ein Wärmeverbund, allenfalls in Zusammenarbeit mit der Regionalwerke AG Baden, ins Leben rufen kann, damit bei den vielen und grösseren zu realisierenden Neubauten in Neuenhof in Minergiestandard gebaut wird, um innerhalb der Gemeinde Neuenhof ein Wärmeverbund realisieren zu können. Es wäre auch möglich, andere Gedankengänge einzubringen. Schlussendlich ist es jedoch so, dass die Gasheizungen auch zukünftig ersetzt werden müssen. Hier frühzeitig etwas in die Wege zu leiten, erachtet er als sinnvoll.
  
- b) Im Frühling 2021 hat er zwei Solaranlagen mit hohen Bruttoleistungen an den besagten Liegenschaften realisiert. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sie rund 25'000 Kilowattstunden geliefert und somit bereits die Vorgaben/Prognosen und somit das Ziel von 27'000 Kilowattstunden für das ganze Jahr erreicht. Bei einem Spaziergang während der Sommerferienzeit wurde ihm sehr bewusst, wie viele Dächer von Haus- und Liegenschaftsbesitzer in Neuenhof ungenutzt sind. Beispielsweise könnten beim Schulhaus Schibler fünf Solaranlagen montiert werden. Diesbezüglich hat er eine Richtofferte eingefordert, die er heute Abend eigentlich dem Gemeinderat hätte übergeben wollen. Dies wird er in den nächsten Tagen nachholen. Diese Richtofferte hat ergeben, dass eine Prüfung von Solaranlagen für Neuenhof dienlich und hilfreich sein könnte. Es gibt noch viele Dächer in Gemeindeeigentum, aber auch Private (z.B. die grossen Helvetia Liegenschaften neben dem Schulhaus Schibler), welche animiert werden könnten, hier aktiv zu werden, um Geld einzusparen. Sein privates Beispiel hat dies bewiesen. Möglich wäre auch die Einbezahlung in einen gemeinsamen Fonds. Diese Anregung möchte er dem Gemeinderat, aber auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit auf den Weg geben.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** nimmt die zwei Anregungen von Herrn Heinz Bär zur Prüfung entgegen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**22. November 2021**

---

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage sowie ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

**Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** macht nochmals auf die Covid-Bestimmungen, insbesondere auch beim Verlassen des Saales aufmerksam. Er kann die Einwohnergemeindeversammlung um 22.15 Uhr schliessen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird auf den anschliessenden Apéro verzichtet.

Für das Protokoll

**GEMEINDERAT NEUENHOF**

Gemeindeammann



*Martin Uebelhart*  
Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber

*Raffaele Briamonte*  
Raffaele Briamonte